

Vom Innovationsexport zur inländischen Wertschöpfung

bio:cap Europe 2026 – Politischer Abend



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung: Das große Ganze	1
1 Der Befund: starke Forschung, schwache Translation.....	1
2 Der Teufelskreis, warum nur ein Gesamtpaket wirkt.....	1
3 Was die Koalition erreicht hat, und wo es nicht reicht	2
4 Ein Systemproblem, die vier Säulen greifen ineinander.....	3
5 Das Paradox: öffentlich finanziert, im Ausland verwertet	3
6 Die Chance: neue Wirtschaftszweige aus Life Sciences und KI	4
7 Anschluss an die Hightech-Agenda: Risikokapital als Hebel	4
8 Exit-Kanäle: ohne Ausstieg kein Einstieg.....	5
9 Der Anspruch: attraktiver werden als andere Ökosysteme	6
Säule 1: Steuerliche Anreize für Innovation	9
Das Wichtigste in Kürze	9
Das Problem: worum es geht	9
So machen es andere Länder	10
Maßnahmen: was zu tun ist	10
Abkürzungen & Fachbegriffe	13
Säule 2: Kapitalmarkt & Kapitalmobilisierung	15
Das Wichtigste in Kürze	15
Das Problem: worum es geht	15
So machen es andere Länder	16
Maßnahmen: was zu tun ist	16
Abkürzungen & Fachbegriffe	18
Säule 3: Arbeitsrecht & Mitarbeiterbeteiligung	19
Das Wichtigste in Kürze	19
Das Problem: worum es geht	19
So machen es andere Länder	20
Maßnahmen: was zu tun ist	20
Abkürzungen & Fachbegriffe	22
Säule 4: Deregulierung & Bürokratieabbau	24
Das Wichtigste in Kürze	24
Das Problem: worum es geht	24
So machen es andere Länder	25
Maßnahmen: was zu tun ist	25
Abkürzungen & Fachbegriffe	27

Zusammenfassung: Das große Ganze

Kernbotschaft

Deutschland finanziert Spitzenforschung, verliert deren wirtschaftlichen Ertrag jedoch zunehmend ans Ausland. Die Ursache ist kein Forschungs-, sondern ein Standort- und Anreizproblem, und damit politisch lösbar. **Entscheidend ist: Punktuelle Reformen genügen nicht. Der zugrunde liegende Teufelskreis schließt sich erneut, wenn nicht alle seine Glieder zugleich angegangen werden.**

Vier aufeinander abgestimmte Maßnahmenpakete, Steuern, Kapitalmarkt, Arbeitsrecht und Deregulierung, können die Wertschöpfungskette von der Erfindung bis zur Skalierung im Inland schließen. Das Ziel ist anspruchsvoll, aber notwendig: **Der Hightech-Standort Deutschland muss für die risikobehafteten Zukunftsfelder attraktiver werden als die USA, nur so lässt sich der Abfluss von Innovation stoppen und die Chance nutzen, aus der Konvergenz von Life Sciences und Künstlicher Intelligenz neue Wirtschaftszweige im Inland aufzubauen.** Der fiskalische Einsatz ist gering, die volkswirtschaftliche Hebelwirkung groß. Entscheidend ist, jetzt und mit ausreichender Tiefe zu handeln.

1 Der Befund: starke Forschung, schwache Translation

Deutschland verfügt über eine exzellente, öffentlich gut finanzierte Forschungsbasis, Universitäten, Charité, Max-Planck-, Helmholtz-, Leibniz- und Fraunhofer-Institute zählen international zur Spitze. Der Engpass liegt nicht in der Erkenntnis, sondern im Ökosystem, das Erkenntnis in Unternehmen, Skalierung und Wertschöpfung übersetzt. Genau an dieser Schnittstelle versagen die Rahmenbedingungen, mit der Folge, dass öffentlich finanzierte Vorarbeit zunehmend im Ausland zu Wertschöpfung wird.

Das Problem in Zahlen

- ▶ **18 %** der erfahrenen europäischen Gründer:innen errichten ihr Unternehmen direkt im Ausland (USA), 2016 war es jede:r Zehnte. (*State of European Tech 2025, Atomico*)
- ▶ **87 % → 72 %** so stark ist der Anteil erfahrener europäischer Gründer:innen mit Hauptsitz in Europa seit 2016 gefallen (zugunsten der USA: 10 % → 18 %). (*State of European Tech 2025*)
- ▶ **64 %** der europäischen Start-ups expandieren bereits in der Frühphase in die USA, doppelt so viele wie 2015-2019 (33 %). (*Index Ventures*)
- ▶ **~250 Mrd. €** Netto-Kapitalexport pro Jahr (Leistungsbilanzüberschuss 2023/2024), Kapital, das im Ausland Forschung, Beschäftigung und Steuerbasis finanziert. (*Deutsche Bundesbank*)
- ▶ **177 vs. 33 Mrd. \$** Wagniskapital in Technologie-Start-ups in den ersten neun Monaten 2025: USA nahezu verdoppelt, Europa stagnierend. (*Handelsblatt*)
- ▶ **-20 % → 1.387** aktive Wagniskapitalgeber in Deutschland (wenigste seit 2020); das europäische Fundraising fiel 2025 auf ~8,3 Mrd. €, ein Zehnjahrestief. (*Pitchbook*)

2 Der Teufelskreis, warum nur ein Gesamtpaket wirkt

Der Befund verdichtet sich zu einem sich selbst verstärkenden Kreislauf, der am Kapitalmarkt beginnt: Fehlt privates Risiko- und Wachstumskapital, weichen Gründungen in Rechtsräume mit besseren Bedingungen aus (Innovationsexport). Es folgen der Verlust technologischer Führerschaft, sinkende Wettbewerbsfähigkeit, geringere Wertschöpfung und Beschäftigung, niedrigere Steuereinnahmen und höhere Verschuldung, steigende Abgaben und ausgehöhlte Sozialsysteme, und am Ende ein Attraktivitätsverlust, der den Kapitalmangel weiter verschärft. Im Kern wirken Bürokratie, Überregulierung, unflexible Arbeitsgesetze und hohe Steuern, beschleunigt durch die Disruption durch Künstliche Intelligenz.

Daraus folgt die zentrale gesetzgeberische Konsequenz: Eine Reform, die nur ein Glied der Kette löst, wird von den übrigen neutralisiert, der Kreis schließt sich erneut. Eine Steuerbefreiung für Investoren

ohne Patent-Box lässt die Wertschöpfung dennoch abfließen; schnellere klinische Studien ohne Datenzugang verpuffen; mehr Wachstumskapital ohne attraktive Mitarbeiterbeteiligung hält die Teams nicht im Land; und selbst reichlich Risikokapital realisiert seinen Ertrag am Ende im Ausland, wenn die Exit-Kanäle fehlen, ein heimischer Wachstumsbörsenplatz und eine wettbewerbsfähige, akquisitionsstarke europäische Pharmaindustrie als Käufer. Denn die Bedingungen für die Pharmaindustrie in Europa, steuerlich, regulatorisch und bei den Erstattungspreisen, entscheiden mit darüber, ob Biotech-Innovation hierzulande übernommen und weiterentwickelt wird oder aus Europa abfließt. Gesetzesänderungen müssen deshalb den gesamten Kreislauf betreffen, gleichzeitig und mit ausreichender Tiefe. Genau dafür sind die vier Säulen so geschnitten, dass sie an mehreren Knoten zugleich ansetzen.



3 Was die Koalition erreicht hat, und wo es nicht reicht

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mehrere Schritte in die richtige Richtung unternommen, die ausdrücklich anzuerkennen sind: das **Standortfördergesetz** (Februar 2026), die **WIN-Initiative**, das **Zukunftsförderungsgesetz I** (2024), die ausgebauten **Forschungszulage**, das **Medizinforschungsgesetz** und das **Gesundheitsdatennutzungsgesetz** (2024), das **Fondsrisikobegrenzungsgesetz** (April 2026), das **Bürokratieentlastungsgesetz IV** (Januar 2025) sowie die **Hightech-Agenda Deutschland** (Juli 2025), die Biotechnologie ausdrücklich als Schlüsseltechnologie benennt.

Gemessen an der Dynamik des Problems greifen diese Schritte jedoch zu kurz. Das Standortfördergesetz ist das deutlichste Beispiel: Es erleichtert die Reinvestition von Veräußerungsgewinnen, lässt aber die eigentlich entscheidenden Hebel ungenutzt, einen international konkurrenzfähigen Steueranreiz für privates Wagniskapital, eine Patent-Box und einen wirksamen Mechanismus für Wachstums- und Spätphasenkapital. Gemessen an dem, was möglich und nötig gewesen wäre, bleibt es eine zu großen Teilen ungenutzte Chance.

Der Kern ist eine Frage der Tiefe: Halbherzig umgesetzte Reformen verändern die Wettbewerbsposition nicht, der deutsche Standort bliebe im internationalen und europäischen Vergleich weiterhin deutlich weniger attraktiv für Investitionen. An vielen Stellen nur „ein bisschen weniger schlecht“ zu werden, genügt nicht. Wer im Wettbewerb um Kapital, Talente und Technologie bestehen will, muss die großen Hebel ziehen, statt an

ihren Rändern zu justieren. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist kein Fortschritt, wenn die Vergleichsstandorte einen Sprung machen.

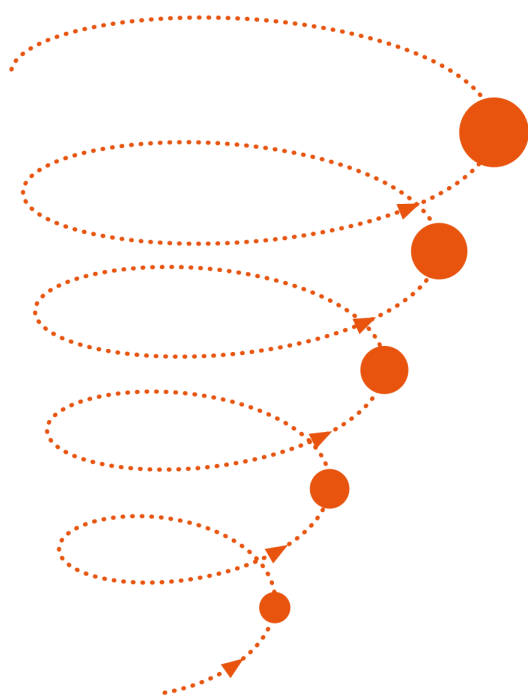
4 Ein Systemproblem, die vier Säulen greifen ineinander

Weil sich der Kreislauf selbst verstärkt, bricht ihn keine Einzelmaßnahme. Kapital, Talent, Regulierung und Steuern hängen voneinander ab. Die Maßnahmen müssen daher an mehreren Stellen gleichzeitig und mit ausreichender Tiefe ansetzen. Der Hebel gehört dabei bewusst auf die risikobehafteten, aber entscheidenden Hightech-Felder, Biotechnologie, Künstliche Intelligenz, DeepTech, in denen das globale Rennen ausgetragen wird.

Die vier Säulen im Überblick

Säule 1 · Steuern	Steuerbefreiung für Investitionen in junge Unternehmen (QSBS-DE) und volle Verlustverrechnung, eine Patent-Box für Erträge aus Erfindungen sowie eine radikal vereinfachte, schnell auszahlende Forschungszulage. Die Priorität für den Standort.
Säule 2 · Kapitalmarkt	Heimisches Großkapital (Versicherer, Pensionskassen) für Wachstumsfinanzierung mobilisieren (Mansion-House-DE), die Aufsicht für Wagniskapitalfonds entlasten und einen Wachstums- und Börsenmarkt für junge Technologiefirmen schaffen.
Säule 3 · Arbeitsrecht	Mitarbeiterbeteiligung wie einen Kapitalgewinn besteuern (ESOP 2.0), die Wegzugsbesteuerung startup-tauglich machen, ein flexibleres Arbeitsrecht für junge Firmen und ein schnelles Talentvisum.
Säule 4 · Deregulierung	Bundeseinheitlicher Datenzugang, ein gebündeltes Genehmigungsverfahren (One-Stop-Shop), ein Standardvertrag für klinische Studien an Kliniken und horizontaler Bürokratieabbau aus Sicht der Unternehmen.

Gelingt das abgestimmte Zusammenspiel der vier Säulen, kehrt sich der Teufelskreis in eine Wachstumsspirale um, das Zielbild:



Wertschöpfung und Steuereinnahmen

- neue Wirtschaftszweige, Talente & Kapital ziehen zu

Aufbau eines effizienten Kapitalmarktes

- Wachstumskapital und inländische Scale-ups
- ‚Delaware Flip‘ nicht notwendig

Translation gelingt im Inland

- Stärkung der Biotech Industrie
- wirtschaftliche Souveränität

Kapital wird im Inland investiert

- Privat finanziertes Konjunkturprogramm
- Staat partizipiert über Steuerquote

Bessere Bedingungen für Wagniskapital und Innovationen

- Starke steuerliche Anreize für Investitionen im Inland

5 Das Paradox: öffentlich finanziert, im Ausland verwertet

Besonders folgenreich ist eine Verschiebung, die der Befund offenlegt: Inzwischen trägt der **öffentliche Sektor mehr als die Hälfte des deutschen Wagniskapital-Fundraisings** (Europäischer Investitionsfonds, EIF), private Investoren haben sich zurückgezogen. Zugleich gründen immer mehr Talente direkt im Ausland (18

%), verlagern erfolgreiche Unternehmen ihren Sitz (Delaware-Flip) und bauen, mit den Worten einer Stanford-Untersuchung, „amerikanische Firmen mit amerikanischen Kunden“ auf, deren Wertschöpfung und Steuerbasis sich in die USA verlagert.

Im Ergebnis subventioniert Deutschland mit öffentlichen Mitteln Forschung und zunehmend auch Wagniskapital, während die daraus entstehende Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Unternehmenswerte, Steuern, im Ausland anfällt und dort besteuert wird. Neben dem offensichtlichen Export von Innovation wirkt diese Subventionierung damit als indirekte Wirtschaftsförderung des Auslands mit öffentlichen Mitteln des deutschen Staates. Verschärft wird dies durch die Wegzugsbesteuerung (§ 6 Außensteuergesetz), die beim Umzug einen nur auf dem Papier bestehenden Wertzuwachs besteuert und mobiles Schlüsselpersonal abschreckt, sowie durch ein Arbeitsrecht, das den Aufbau und den Erhalt von Teams im Inland erschwert.

6 Die Chance: neue Wirtschaftszweige aus Life Sciences und Künstlicher Intelligenz

Der Handlungsdruck ist zugleich eine historische Chance. Die nächste Innovationswelle entsteht an der Schnittstelle von Life Sciences und Künstlicher Intelligenz: KI-gestützte Wirkstoff- und Antikörperentwicklung, „Foundation Models“ für die Biologie, programmierbare Medizin, neuartige Diagnostik und personalisierte Therapien. Was früher Jahre dauerte, verkürzt sich auf Monate; ganze Wertschöpfungsketten, von der Suche nach Zielmolekülen über die klinische Entwicklung bis zur Produktion, werden neu geordnet. Hier entstehen die Leitindustrien der kommenden Jahrzehnte.

Deutschland hat dafür eine seltene Kombination von Voraussetzungen: exzellente biomedizinische Forschung und eine starke KI-, Daten- und Ingenieurbasis. Aus dieser Konvergenz lassen sich neue Wirtschaftszweige aufbauen, mit hochwertigen Arbeitsplätzen, geistigem Eigentum und Steuersubstrat im Inland. **Genau diese Unternehmen sind jedoch besonders kapital- und mobilitätsintensiv und damit am stärksten abwanderungsgefährdet. Wer sie heute ziehen lässt, verliert nicht einzelne Firmen, sondern die Schlüsselinindustrien von morgen.** Die vier Säulen sind die Voraussetzung dafür, dass diese Wertschöpfung in Deutschland entsteht, und bleibt.

Die Bundesregierung hat diese Chance erkannt: Die Hightech-Agenda Deutschland zählt Biotechnologie und Künstliche Intelligenz zu sechs Schlüsseltechnologien. Die zugehörigen Technologie-Roadmaps (Version 1.0, Mai 2026) setzen ehrgeizige Ziele, etwa eine „vollständige, souveräne Wertschöpfungskette“ für Gen- und Zelltherapien von der Forschung bis zur GMP-Fertigung sowie das Ziel, bis 2030 rund 10 % der Wirtschaftsleistung KI-basiert zu erwirtschaften.

7 Anschluss an die Hightech-Agenda Deutschland: Risikokapital ist der kritische Hebel

Die Hightech-Agenda Deutschland verfolgt das richtige Ziel: Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und technologische Souveränität durch Forschung und Technologie; Regionen und Cluster sollen zu „Magneten für Talente, Investoren und innovative Unternehmen“ werden. Sie benennt zugleich offen die entscheidende Schwachstelle, die anhaltende Schwäche, Forschung in Anwendung und kommerzielle Nutzung zu überführen, und warnt vor „unerwünschtem Technologieabfluss“. **Genau hier ist Risikokapital der kritische Hebel der wirtschaftlichen Transformation: Ohne privates Risiko- und Wachstumskapital wird aus öffentlich finanzierter Forschung keine inländische Wertschöpfung.**

Die Agenda erkennt dies selbst an. Ihr „Hebel 3“ hält fest, dass Deutschland international „weniger Risikokapital für Zukunftstechnologien mobilisiert, insbesondere für die kapitalintensive Wachstums- und Skalierungsphase im Deeptech-Bereich“, und will den Wagniskapitalmarkt stärken (Germany Fund / Zukunftsfonds) sowie Wagniskapital-Investitionen steuerlich und regulatorisch attraktiver machen. Damit beschreibt die Bundesregierung exakt die Lücke, die die vier Säulen dieses Papiers schließen.

Bezeichnend ist, dass die Roadmaps selbst Ziele setzen, die ohne funktionierendes Risikokapital und Ausgründungs-Ökosystem nicht erreichbar sind. Die KI-Roadmap will die Zahl der deutschen KI-Start-ups bis 2030 auf rund 4.000 steigern, gezielt Investoren gewinnen und die Rechenkapazität vervierfachen. Die Biotechnologie-Roadmap führt einen eigenen Meilenstein, das verfügbare Wagniskapital (VC) im Biotech-Bereich

bis 2030 zu erhöhen und die Zahl marktfähiger Ausgründungen zu steigern, und benennt als Ziel 2 den „weltweit innovativsten Standort für Biotechnologie“. **Diese staatlich gesetzten Ziele setzen genau das voraus, was die vier Säulen schaffen: privates Kapital, attraktive Ausgründungen und inländische Skalierung.**

Daraus folgt der Kernpunkt: Die ehrgeizigen Roadmap-Ziele in Biotechnologie und KI sind nur erreichbar, wenn das Innovationsökosystem flankierend von einem heute schwachen, in Teilen dysfunktionalen zu einem international wettbewerbsfähigen Standort umgebaut wird. **Bleibt dieser Umbau aus, droht der Agenda ein kontraproduktiver Effekt: Mehr öffentliche Forschungs- und Technologieförderung trifft auf unveränderte Bedingungen für Risikokapital und Ausgründungen, und beschleunigt so den Innovationsexport.** Deutschland würde mit höheren öffentlichen Mitteln indirekt jene ausländischen Ökosysteme fördern, in denen die Standortbedingungen für Kapital und Spin-offs besser sind. Der meilensteinbasierte, wirkungsorientierte Roadmap-Prozess der Agenda braucht deshalb die vier Säulen, Steuern, Kapitalmarkt, Arbeitsrecht, Deregulierung, als Voraussetzung seiner eigenen Wirksamkeit. **Ohne eine drastische Veränderung der Rahmenbedingungen für die Hightech-Unternehmen, für private Risiko- und Wachstumskapitalgeber und für die Exit-Kanäle werden die Ziele der Hightech-Agenda in Deutschland schwer zu erreichen sein.**

8 Exit-Kanäle: ohne Ausstieg kein Einstieg

Risikokapital fließt nur dort, wo es am Ende auch wieder ausgezahlt werden kann. Wagnis- und Wachstumsinvestoren binden ihr Kapital über viele Jahre und tragen hohe Ausfallrisiken; rational ist das nur, wenn am Ende ein realisierbarer Ausstieg steht, ein „Exit“, über den sich erfolgreiche Beteiligungen zu Geld machen und in die nächste Gründungsgeneration reinvestieren lassen. **Fehlen funktionierende Exit-Kanäle, bricht der Kreislauf bereits am Anfang: Ohne Aussicht auf einen Ausstieg kommt das Kapital gar nicht erst herein.** Exit-Kanäle sind damit kein nachgelagertes Detail, sondern die Voraussetzung dafür, dass die Wachstumsspirale überhaupt anläuft.

Für Hightech-Industrien, insbesondere die Biotechnologie und zunehmend auch die Künstliche Intelligenz, gibt es im Kern zwei entscheidende Exit-Kanäle, und beide sind in Deutschland und Europa heute zu schwach ausgeprägt. **Der erste ist ein tiefer, liquider Kapitalmarkt**, also ein Börsenumfeld, in dem junge Technologie- und Biotechunternehmen über Börsengänge (IPOs) Wachstumskapital aufnehmen können und frühe Investoren zugleich eine realistische Exit-Perspektive erhalten. Genau ein solcher gemeinsamer, ausreichend großer europäischer Kapitalmarkt fehlt bislang. Das zeigt sich besonders deutlich in der deutschen Biotechnologie: Erfolgreiche Unternehmen suchen den Kapitalmarktzugang häufig nicht in Europa, sondern an der Nasdaq. BioNTech, CureVac, Affimed, InflaRx und Centogene gingen primär in den USA an die Börse; Immatics wählte den Weg über eine SPAC-Transaktion und ein Nasdaq-Listing; Immunic und Pieris nutzten Reverse-Merger-Strukturen beziehungsweise den Übergang in US-gelistete Gesellschaften. Evotec und MorphoSys waren zwar zunächst in Deutschland börsennotiert, erschlossen sich später aber über ADS- beziehungsweise Zweitlistings den US-Kapitalmarkt; hinzu kommen Fälle wie Mainz Biomed oder atai Life Sciences, die mit N.V.- beziehungsweise internationalen Holding-Strukturen direkt den Nasdaq-Zugang suchten. Deutsche Wissenschaft und deutsche Gründungsteams erzeugen damit international wettbewerbsfähige Innovationen, aber der entscheidende Kapitalmarktschritt findet oft in den USA statt. Für Europa bedeutet das nicht nur verpasste Börsenumsätze, sondern dass Bewertung, Wachstumskapital, Analystenabdeckung, Investorenbasis und spätere Konsolidierungslogik zunehmend außerhalb Europas entstehen. Der Börsen-Exit ist damit faktisch in die USA ausgelagert; Säule 2 setzt hier mit einem eigenen Wachstums- und Börsenmarkt an.

Der zweite, in der Biotechnologie oft wichtigere Exit-Kanal ist nicht der Börsengang, sondern **die Übernahme durch ein etabliertes Unternehmen, meist durch die Pharmaindustrie** (Trade Sale). Genau hier entscheidet sich, ob aus wissenschaftlicher Exzellenz industrielle Wertschöpfung im eigenen Land entsteht oder ob sie nach der Entdeckung abwandert. Damit ein solcher Trade Sale Wertschöpfung in Deutschland und Europa hält, braucht es zweierlei: erstens finanzstarke, akquisitionsfähige Pharma- und TechBio-Unternehmen in Europa, und zweitens Rahmenbedingungen, die es attraktiv machen, die übernommene Firma, ihre Entwicklung, ihr geistiges Eigentum, ihre Daten, ihre klinischen Programme und später auch Produktion und Kommerzialisierung hier weiterzuführen. Sind Kapitalmarkt, Steuerumfeld, regulatorische Geschwindigkeit, Erstattungsperspektive und Skalierungsbedingungen anderswo besser, wandert nicht nur die Firma, sondern auch die industrielle Zukunft hinter der Firma.

Die Liste der belegten Beispiele ist lang: MorphoSys (Planegg) ging an Novartis in die Schweiz, Cardior (Hannover) an Novo Nordisk nach Dänemark und Tubulis (München), einer der sichtbarsten jüngeren deutschen Biotech-Erfolge, an Gilead in die USA. Ganymed (Mainz) ging an Astellas nach Japan, SuppreMol (Martinsried) an Baxter, U3 Pharma (Martinsried) an Daiichi Sankyo, Jerini (Berlin) an Shire, Cellzome (Heidelberg) an GSK, mtm laboratories (Heidelberg) an Roche; Phenex verkaufte sein FXR-Programm an Gilead. Und schon Humira, das erfolgreichste Medikament der Industriegeschichte, kam über Knoll/BASF zu Abbott und damit später zu AbbVie.

Solche Beispiele zeigen, dass Deutschland exzellente Biotech-Innovation hervorbringen kann. Aber zu oft werden die entscheidenden industriellen Skalierungsschritte, Eigentum, Kapitalallokation, klinische Entwicklung, Produktstrategie und globale Wertabschöpfung, außerhalb Deutschlands getroffen. **Der Trade Sale ist dann zwar ein Erfolg für Gründer und Investoren, industriepolitisch aber häufig ein Abflussereignis:** Aus deutscher Forschung wird eine internationale Pipeline, aus deutschem geistigem Eigentum eine ausländische Bilanz und aus einem möglichen industriellen Kern ein Asset in einem globalen Portfolio.

Noch deutlicher wird das Problem bei Firmen, die früh eine US- oder Auslandsstruktur wählen, etwa durch direkte Gründung in den USA, Delaware-Flip, US-Holding, N.V.-Struktur oder andere internationale Holdingmodelle. **Dann findet der Abfluss nicht erst beim Exit statt, sondern bereits vorher:** Cap Table, Governance, Investorenlogik und spätere Übernahmepfade werden von Anfang an auf den US- oder internationalen Markt ausgerichtet. Der spätere Verkauf erscheint dann formal nicht mehr als deutscher Exit, obwohl Wissenschaft, Gründerteam, geistiges Eigentum und frühe Wertschöpfung oft aus Deutschland oder Europa stammen. Dies ist einer der häufigsten Pfade des Innovationsexports.

Daraus folgt der Kernpunkt: Es reicht nicht, nur mehr Gründungen zu fordern. **Deutschland und Europa brauchen auch die Fähigkeit, die besten Gründungen zu halten, zu finanzieren, zu übernehmen und industriell zu skalieren.** Sonst bleiben Deutschland und Europa der Ort der Erfindung, während die besser funktionierenden Translationsökosysteme anderswo zu den Orten der Bewertung, der Akquisition, der Entwicklung und der Wertschöpfung werden. Die vier Säulen wirken genau hier zusammen: Die Patent-Box (Säule 1) hält geistiges Eigentum und Verwertung nach einer Übernahme im Land, der Wachstums- und Börsenmarkt (Säule 2) schafft den Kapitalmarkt-Exit, und wettbewerbsfähige Steuer- und Standortbedingungen halten Käufer wie Zielunternehmen in Deutschland.

9 Der Anspruch: attraktiver werden als andere Translationsökosysteme

Unternehmen wählen den Standort mit den besten Bedingungen. Es genügt daher nicht, zu den USA aufzuschließen: **Für die risikobehafteten Hightech-Felder muss Deutschland gezielt attraktiver werden als die USA und zunehmend auch als besser aufgestellte europäische Translationsökosysteme, um den Abfluss von Innovation überhaupt zu stoppen.** Das ist ambitioniert, aber an klar definierten Stellschrauben erreichbar, Steuerfreiheit für Frühphasen-Investitionen, Patent-Box, attraktive Mitarbeiterbeteiligung, schnelle Verfahren. Andere Länder zeigen, dass gezielte Anreize den Unterschied machen.

Zudem steht der Wettbewerb längst nicht mehr nur jenseits des Atlantiks. Frankreich holt Biotech mit dem Forschungs-Steuerkredit CIR, einer Patent-Box und der Tibi-Initiative zurück nach Paris; die Schweiz konzentriert Life-Sciences-Kapital über Patentbox, steuerfreie private Veräußerungsgewinne und die ETH; England verlängert seine Investorenanreize (EIS/SEIS) bis 2035 und mobilisiert über den Mansion House Accord Pensionskapital von rund 50 Mrd. £.

Bleibt Deutschland nur durchschnittlich, folgt auf den Delaware-Flip der Paris-, Kopenhagen- oder Basel-Flip. Der Anspruch darf deshalb nicht sein, etwas weniger unattraktiv zu werden, sondern die Richtung umzukehren: Ziel ist der „München-, Heidelberg- oder Berlin-Flip“, dass Unternehmen ihren Entwicklungs- und Wachstumssitz nach Deutschland verlegen, mindestens aber ein „Europa-Flip“, der Entwicklungsinvestitionen im europäischen Raum hält. Der entscheidende Hebel liegt in besseren Bedingungen für die risikobehafteten Hightech-Bereiche, und in der ausreichenden Tiefe der Reformen über alle vier Säulen hinweg. Das Motto des Abends, „Wer zu spät kommt ...“, ist als Auftrag zu verstehen, nicht als Drohung: Die Chancen für den Innovations- und Biotechnologiestandort Deutschland sind jetzt zu ergreifen.

Das Bild zum Schluss

Mit der Hightech-Agenda will Deutschland die einspurige Landstraße der Translation von Innovation zu einer mehrspurigen Autobahn ausbauen. Doch auf dieser Autobahn steht weiterhin ein politisch geschaffener Roadblock, und ein Roadblock bedeutet Stau. Anders als im Straßenverkehr gibt es für Kapital und Gründer jedoch immer einen Umweg, und das „Navi“ zeigt den Stau längst im Voraus an.

Deutsche Start-ups reagieren darauf rational: Entweder sie fahren gar nicht erst auf diese Autobahn, sie gründen gleich in den USA, oder sie fahren kurz vor dem Roadblock ab, biegen in ein anderes Ökosystem ab und vollenden Translation und Wertschöpfung dort. **Die vier Säulen räumen den Roadblock bei-seite, erst dann lohnt sich die Auffahrt auf die deutsche Autobahn. Ohne sie bleibt sie gebaut, aber verstopft; der Verkehr fließt anderswo.**

Fachbegriffe kurz erklärt

Innovationsexport, Ideen und Patente entstehen in Deutschland, die wirtschaftliche Wertschöpfung (Firmen, Arbeitsplätze, Steuern) aber im Ausland.

Teufelskreis, Sich selbst verstärkender Kreislauf aus Kapitalmangel, Innovationsexport und Attraktivitätsverlust; er lässt sich nur durch ein Gesamtpaket durchbrechen.

Delaware-Flip, Verlagerung der Konzern-Holding in die USA (oft Bundesstaat Delaware), meist als Bedingung US-amerikanischer Investoren oder für einen US-Börsengang.

Berlin-Flip / Europa-Flip, Die angestrebte Umkehr des Delaware-Flips: Unternehmen verlegen ihren Entwicklungs- und Wachstumssitz nach Deutschland (Berlin-Flip) bzw. halten Entwicklungsinvestitionen zumindest in Europa (Europa-Flip).

Venture Capital / Wagniskapital, Eigenkapital spezialisierter Fonds für junge, riskante Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial.

Exit / Exit-Kanal, Der Ausstieg von Wagniskapital-Investoren aus einer Beteiligung, über den sich Erträge realisieren und reinvestieren lassen, vor allem über einen Börsengang (IPO) oder den Verkauf an ein anderes Unternehmen (Trade Sale). Ohne Exit-Aussicht fließt kein Risikokapital.

IPO / Börsengang, Erstnotiz an einer Börse; ermöglicht jungen Firmen die Aufnahme von Wachstumskapital und frühen Investoren den Ausstieg. Setzt einen funktionierenden Kapitalmarkt voraus.

Trade Sale / M&A-Exit, Verkauf eines jungen Unternehmens an einen strategischen Käufer, in der Biotechnologie meist an ein Pharmaunternehmen; in der Branche der häufigste Exit-Kanal.

SPAC / Reverse Merger, Wege an die Börse ohne klassischen Börsengang: über eine bereits notierte Mantelgesellschaft (SPAC) oder die Verschmelzung mit einer börsennotierten Firma (Reverse Merger); in den USA verbreitet, um schnell an die Nasdaq zu kommen.

ADS / Zweitlisting, American Depositary Share: handelbares US-Wertpapier auf Aktien eines nicht-amerikanischen Unternehmens; ermöglicht ein zusätzliches Listing (Zweitlisting) an einer US-Börse.

Cap Table, Übersicht über die Eigentümer- und Beteiligungsstruktur eines Unternehmens; ist sie früh auf US-Investoren ausgerichtet, folgen Governance und spätere Exit-Pfade meist dem US-Markt.

TechBio, Unternehmen an der Schnittstelle von Biologie und Software/KI (datengetriebene Biotechnologie); zunehmend selbst Käufer und Partner für Biotech-Innovation.

Holding-Struktur (z. B. N.V., US-Holding), Rechtliche Dachgesellschaft eines Unternehmens; wird sie früh im Ausland angesiedelt, verlagern sich Eigentum, Steuerdomizil und spätere Exit-Logik dorthin.

ADC (Antikörper-Wirkstoff-Konjugat), Krebsmedikament, das einen zielgenauen Antikörper mit einem Wirkstoff koppelt; ein technologisch besonders begehrtes Feld (z. B. Tubulis).

QSBS-DE, Vorgeschlagene Steuerbefreiung für Gewinne aus Investitionen in junge Unternehmen (nach US-Vorbild „Qualified Small Business Stock“).

Patent-Box, Niedrigere Besteuerung von Erträgen aus selbst entwickelten Patenten, damit geistiges Eigentum und Verwertung im Land bleiben.

Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG), Steuer auf den nur auf dem Papier bestehenden Wertzuwachs von Beteiligungen beim Umzug ins Ausland, ohne dass verkauft wurde.

ESOP / Mitarbeiterbeteiligung, Beteiligung der Mitarbeitenden am Unternehmen; in Start-ups die wichtigste „Währung“ zur Gewinnung von Talenten.

Mansion-House-DE, Vorschlag, heimisches Großkapital (Versicherer, Pensionskassen) für Wagnis- und Wachstumskapital zu mobilisieren, nach britischem Vorbild.

Konvergenz Life Sciences × KI, Das Zusammenspiel von Biomedizin und Künstlicher Intelligenz (z. B. KI-gestützte Wirkstoffentwicklung), Grundlage neuer Wirtschaftszweige.

Hightech-Agenda Deutschland, Technologiestrategie der Bundesregierung (BMFTR, 2025) mit sechs Schlüsseltechnologien, darunter KI und Biotechnologie, und dem Ziel von Wettbewerbsfähigkeit, Wertschöpfung und Souveränität.

Technologie-Roadmap / Roadmap-Prozess, Meilensteinbasierter, wirkungsorientierter Umsetzungsprozess der Hightech-Agenda je Schlüsseltechnologie (Roadmaps Version 1.0, Mai 2026).

Deeptech, Unternehmen mit hohem Forschungs- und Technologiegehalt (z. B. Biotech, KI, Quanten); besonders kapitalintensiv in der Wachstums- und Skalierungsphase.

Leistungsbilanzüberschuss, Überschuss aus Außenhandel und weiteren laufenden Posten; er entspricht volkswirtschaftlich einem Netto-Kapitalexport ins Ausland.

Quellen (Auswahl): Deutsche Bundesbank, Zahlungsbilanz/Leistungsbilanz 2023-2024; Atomico, State of European Tech 2025; Index Ventures, „Winning in the US“; Dealroom; Pitchbook (European VC, Q1-Q3 2025); Europäischer Investitionsfonds (EIF); Handelsblatt (22./26.12.2025); Deutscher Startup Monitor 2025; BMF-Positionspapier „Steuerliche Anreize zur Mobilisierung privaten Kapitals“ (März 2026, Rückflussfaktor als modellierte Schätzung); Hightech-Agenda Deutschland (BMFTR, 2025) sowie Technologie-Roadmaps Biotechnologie und Künstliche Intelligenz (Version 1.0, Mai 2026). Übernahmebeispiele (Abschnitt 8), belegt über Unternehmens- und Käufer-Pressemitteilungen sowie Fachberichterstattung: Novartis/MorphoSys (2024); Novo Nordisk/Cardior (2024); Gilead/Tubulis (2026); Astellas/Ganymed (2016); Baxter/SuppreMol (2015); Daiichi Sankyo/U3 Pharma (2008); Shire/Jerini (2008); GSK/Cellzome (2012); Roche/mtm laboratories (2011); Gilead/Phenex FXR-Programm (2015); Abbott/Knoll (Humira, 2001). Börsen- und Strukturbeispiele: Unternehmensangaben sowie SEC-/Börsenmitteilungen. Detailbelege und internationale Vergleichswerte in den vier Säulen-Papieren.

Das Wichtigste in Kürze

Worum geht es? Das Steuerrecht entscheidet darüber, wo Menschen ihr Geld investieren, wo Unternehmen forschen und wo am Ende Arbeitsplätze, Gewinne und Steuereinnahmen entstehen. Es ist der mit Abstand wirksamste Hebel für den Standort, und deshalb steht diese Säule an erster Stelle.

Heute setzt das deutsche Steuerrecht oft die falschen Anreize. Wer früh in ein riskantes junges Unternehmen investiert, zahlt im Erfolgsfall die volle Steuer, darf seine häufigen Verluste aber nicht gegenrechnen. Erträge aus Patenten werden voll besteuert, sodass Unternehmen ihre Patente lieber im Ausland verwerten. Und die staatliche Forschungsförderung ist so kompliziert, dass ihr Geld zu spät und zu umständlich ankommt.

Dieses Papier bündelt die steuerlichen Hebel zu einem Paket: **Anreize für private Investoren, eine Begünstigung für Patenterträge (Patent-Box) und eine drastisch vereinfachte Forschungsförderung.** Zusammen schließen sie die Kette vom ersten Investment bis zur Verwertung der Erfindung, im Inland statt im Ausland. Der direkte Steuerausfall ist gering und wird durch neue Einnahmen aus wachsenden Unternehmen überkompensiert.

Bezug zum Gesamtbild (siehe Zusammenfassung): Im Teufelskreis setzt diese Säule am Ausgangsknoten „Hoher Nettokapitalexport & Mangel an Risikokapital“ und am Knoten „Geringere Wertschöpfung & Steuereinnahmen“ an (Letzteres über die Patent-Box). In der Wachstumsspirale entspricht sie der Basisstufe „Bessere Bedingungen für Wagniskapital“ und der Spitze „Wertschöpfung und Steuereinnahmen“.

Bezug zur Hightech-Agenda Deutschland: Die Hightech-Agenda will laut „Hebel 3“ Wagniskapital-Investitionen ausdrücklich auch steuerlich attraktiver machen und nennt in „Hebel 2“ die Stärkung der Forschungszulage als Standorthel. Diese Säule liefert genau das: den steuerlichen Anreiz für privates Kapital (QSBS-DE), die Patent-Box als Teil der angekündigten nationalen IP-Strategie und die radikal vereinfachte, schnell auszahlende Forschungszulage. Sie ist Voraussetzung für die Roadmap-Ziele, das verfügbare Wagniskapital in der Biotechnologie bis 2030 zu erhöhen (Meilenstein BT-TR1) und für KI-Innovationen Investoren zu gewinnen.

Das Problem: worum es geht

Deutschland finanziert Spitzenforschung, verliert aber den wirtschaftlichen Ertrag daraus ans Ausland. Der Grund ist selten die Wissenschaft, es ist das Anreizsystem. Drei Konstruktionsfehler im Steuerrecht wirken zusammen.

Erstens das Risiko-Problem: Rund 70 bis 90 Prozent aller Investitionen in junge Technologieunternehmen scheitern. Wer trotzdem investiert, braucht im Erfolgsfall eine hohe Rendite, damit sich das Risiko lohnt. In Deutschland wird dieser Gewinn aber voll mit rund 26 Prozent besteuert (Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag), während die vielen Verluste steuerlich nicht mit anderen Einkünften verrechnet werden dürfen. Unter dem Strich ist die tatsächliche Steuerlast auf ein Investmentportfolio dadurch viel höher als der Nominalsatz, privates Kapital wandert in sichere Anlagen oder ins Ausland.

Zweitens das Verwertungs-Problem: Ein Unternehmen kann in Deutschland (staatlich gefördert) forschen, sein Patent danach aber in der Schweiz, in Irland oder in Frankreich halten, weil die Erträge daraus dort viel niedriger besteuert werden. So fließt die Wertschöpfung, und die Steuerbasis, ins Ausland ab, obwohl die Erfindung hier entstanden ist.

Drittens das Liquiditäts- und Bürokratie-Problem: Die Forschungszulage nach dem Forschungszulagengesetz (FZulG) ist richtig gedacht, aber so kompliziert geregelt, dass viele Unternehmen sie nur mit teuren Beratern beantragen können und das Geld erst Jahre später erhalten. Besonders widersinnig: Junge Firmen, die sich, branchenüblich, über Wandeldarlehen finanzieren, gelten dadurch bilanziell als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ und werden von der Förderung ganz ausgeschlossen.

Das Problem in Zahlen

- Gewinn aus einer Beteiligung: rund 26 % Steuer (Abgeltungsteuer + Solidaritätszuschlag), ohne Befreiung bei langer Haltedauer; Verluste sind nicht mit anderen Einkünften verrechenbar.
- Patent-Box: gibt es in Deutschland NICHT (nur die defensive „Lizenzschranke“ nach § 4j Einkommensteuergesetz). Erträge aus Patenten werden in der Schweiz mit unter 10 % besteuert, in Deutschland regulär mit rund 30 %.
- Forschungszulage: 25 % (35 % für kleine und mittlere Unternehmen), Bemessungsgrundlage 12 Mio. €, aber kompliziert, nachgelagert und über teure Vermittler beantragt.
- Mit Wandeldarlehen finanzierte, also gesunde, Start-ups gelten bilanziell als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ und werden von der Forschungszulage ausgeschlossen.

So machen es andere Länder

Erfolgreiche Standorte kombinieren drei Dinge: einen Steueranreiz für private Investoren, eine niedrige Besteuerung von Patenterträgen und eine schnelle, einfache Forschungsförderung. Deutschland fehlen die ersten beiden, und die dritte funktioniert zu langsam.

Standort	Was dort gilt (Stand 2026), und warum es wirkt
USA	„QSBS“ (Qualified Small Business Stock) befreit Gewinne aus jungen Unternehmen nach Haltefrist bis 15 Mio. \$ von der Steuer; Forschungs- und Entwicklungsausgaben sind sofort absetzbar (§ 174A); Patenterträge werden über „FDII“ mit effektiv rund 14 % besteuert.
Frankreich	Der Forschungs-Steuerkredit „CIR“ (Crédit d'Impôt Recherche, 30 % der F&E-Kosten) wird einfach und schnell ausgezahlt; eine Patent-Box besteuert Patenterträge mit 10 %; Privatanleger erhalten über „IR-PME“ einen Steuerabzug.
Schweiz	Private Kursgewinne sind für Bürger steuerfrei; die Patentbox senkt die Steuer auf Patenterträge um bis zu 90 % (effektiv oft unter 10 %); zusätzlich ein Sonderabzug für Forschungsausgaben.
England	„EIS/SEIS“ (Enterprise/Seed Enterprise Investment Scheme) geben privaten Investoren Steuer-Rabatte; der zusammengeführte Forschungs-Steuerkredit liegt bei rund 20 %; eine Patent Box besteuert Patenterträge mit 10 %.
Deutschland	Keine Steuerbefreiung für Investoren, keine Verlustverrechnung, keine Patent-Box; die Forschungszulage ist kompliziert und langsam.

Kernlehre für Deutschland: Andere Länder belohnen sowohl das Investieren als auch das Verwerten von Innovation im Inland, und zahlen Forschungsförderung schnell aus. Genau diese drei Stellschrauben kann Deutschland nachziehen, ohne neue Behörden zu schaffen.

Maßnahmen: was zu tun ist

Maßnahme 1: Steuerbefreiung für Investitionen in junge Unternehmen („QSBS-DE“) und volle Verlustverrechnung

Worum es geht / Rationale: Junges, riskantes Kapital ist am schwersten zu mobilisieren und am wichtigsten für Innovation. Die USA machen mit der Regel „QSBS“ (Qualified Small Business Stock, steuerbegünstigte Anteile an kleinen Unternehmen) Gewinne aus solchen Investitionen nach fünf Jahren steuerfrei und ziehen so enorm viel privates Geld in die Frühphase. In Deutschland wird derselbe Gewinn voll besteuert, die häufigen Verluste zählen aber nicht. Das ist eine Schieflage, die Investoren systematisch vertreibt. Eine Steuerbefreiung nach Haltefrist hebt die Rendite nach Steuern um bis zu rund ein Drittel; zusammen mit der vollen Verlustverrechnung wird Investieren in deutsche Innovation endlich attraktiv.

Zielbild: Wer neues Eigenkapital (eine „Primärinvestition“, also Geld, das direkt ins Unternehmen fließt) in ein qualifiziertes junges Unternehmen steckt und mindestens drei Jahre hält, zahlt auf den Gewinn keine Steuer. Verluste dürfen mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Gesetzliche Grundlage schaffen.** Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ergänzt das Einkommensteuergesetz (§ 20 EStG) um eine vollständige Steuerbefreiung des Veräußerungsgewinns nach drei Jah-

ren Haltedauer. Begünstigt sind ausschließlich Primärinvestitionen, bei denen frisches Geld ins Unternehmen fließt (Kapitalerhöhung, Finanzierungsrunde, Zeichnung beim Börsengang); der Kauf bereits bestehender Anteile am Sekundärmarkt ist ausgeschlossen, weil er dem Unternehmen kein Kapital zuführt.

2. **Qualifikation schlank und ohne Behörde regeln.** Das geförderte Unternehmen bestätigt die Kriterien per Selbstauskunft mit zivilrechtlicher Haftung, ohne Vorabprüfung durch eine Behörde. Kriterien: Forschungs- und Entwicklungsquote von mindestens 15 Prozent des Umsatzes, Unternehmensalter unter 15 Jahren (bei besonders forschungsintensiven Deep-Tech-Branchen wie Biotech bis 20 Jahre). Pro Anleger gilt eine Obergrenze von 2 Mio. € steuerfreien Gewinns pro Jahr, um Mitnahmeeffekte zu begrenzen.
3. **Verluste gegenrechnen dürfen.** Totalverluste aus solchen Investments werden mit anderen positiven Einkünften verrechenbar gemacht (Anpassung der Verlustverrechnungsregeln in § 20 EStG). Das behebt die heutige Schieflage, bei der Gewinne voll besteuert, Verluste aber nicht anerkannt werden, und bildet das tatsächliche Portfolio-Risiko ab.
4. **Reinvestitionen belohnen („Rollover-Relief“, Vorbild USA § 1045).** Wird ein steuerfreier oder steuerpflichtiger Gewinn binnen zwölf Monaten erneut in ein qualifiziertes junges Unternehmen investiert, wird die Steuer bis zum späteren Verkauf der neuen Beteiligung aufgeschoben. So entsteht eine Reinvestitionskette: erfolgreiche Exits speisen die nächste Gründergeneration.
5. **Optionalen Sofort-Anreiz prüfen („IR-DE“, Vorbild England EIS / Frankreich IR-PME).** Ein Teil der Investitionssumme (30-50 %) wird bereits im Jahr der Investition direkt von der Einkommensteuer abgezogen, mit jährlicher Obergrenze und Rückforderung bei vorzeitigem Verkauf. Das senkt die Einstiegshürde besonders für Erstinvestoren; es wird mit der Befreiung verzahnt, aber nicht voll kumuliert.
6. **Auch Fonds und Kleinanleger einbeziehen.** Regulierte Innovationsfonds, auch der EU-weit regulierte langfristige Publikumsfonds „ELTIF“ (European Long-Term Investment Fund), werden steuerlich gleichgestellt, sofern sie überwiegend in qualifizierte deutsche Unternehmen investieren. So können sich auch normale Sparer:innen über Sparpläne beteiligen und das Risiko streuen.

Wirkung & Messgröße: Mobilisierung von geschätzt 10-20 Mrd. € privatem Kapital pro Jahr; modellierte fiskalische Nettowirkung positiv (jeder Euro Steuerausfall löst rund 3-4 € neue Steuereinnahmen aus) bei einem direkten Ausfall unter 0,15 % des Bundeshaushalts.

Federführung: Bundesministerium der Finanzen (BMF), Gesetzentwurf zu § 20 EStG; Deutscher Bundestag, Verabschiedung.

Maßnahme 2: Befreiung von Erbschaft- und Schenkungsteuer für Innovationsbeteiligungen

Worum es geht / Rationale: Wer in junge Unternehmen investiert, soll diese Beteiligungen ohne Substanzsteuer an die nächste Generation weitergeben können. Sonst werden Anteile vorzeitig verkauft, nur um eine drohende Erbschaft- oder Schenkungsteuer zu bezahlen, Kapital, das dem Unternehmen dann fehlt. Der Staat verliert dabei kaum Einnahmen: Steuerpflichtige Schenkungen oberhalb der Freibeträge kommen in der Praxis selten vor, und junge Beteiligungen werden im Erbfall ohnehin niedrig bewertet.

Zielbild: Beteiligungen an qualifizierten Innovationsunternehmen sind bei Erbschaft und Schenkung vollständig von der Steuer befreit; der Erbe oder Beschenkte führt die Haltefrist fort.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Verschonungsregeln ausweiten.** Die bestehenden Verschonungsregeln für Betriebsvermögen (§§ 13a und 13b Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, ErbStG) werden auf qualifizierte Innovationsbeteiligungen ausgeweitet, ohne die sonst übliche „Fortführungspflicht“, also ohne die Pflicht, den Betrieb über Jahre unverändert und mit gleicher Lohnsumme weiterzuführen (für junge, sich schnell verändernde Unternehmen unpraktikabel).
2. **Übertragung in der Haltefrist begünstigen.** Wird eine Beteiligung innerhalb der Haltefrist übertragen, bleibt die Begünstigung erhalten; die verbleibende Haltefrist geht auf den Erwerber über. So wird vermieden, dass Anteile allein aus steuerlichen Gründen verkauft werden.
3. **Ein Regelwerk statt zweier.** Es gelten dieselben Kriterien wie bei Maßnahme 1 (Forschungsquote, Unternehmensalter, Primärinvestition). Das hält den Verwaltungsaufwand niedrig und verhindert Abgrenzungstreit.

Wirkung & Messgröße: Familienvermögen wird gezielt in forschungsintensive Unternehmen gelenkt; Kapital bleibt im Unternehmen, statt aus Vorsorgegründen abgezogen zu werden. Fiskalischer Ausfall nach Modellrechnungen nahe null.

Federführung: Bundesministerium der Finanzen (BMF), ErbStG; Deutscher Bundestag.

Maßnahme 3: Eine Patent-Box einführen (Begünstigung für Patenterträge)

Worum es geht / Rationale: Was ist eine Patent-Box? Ein Sonder-Steuersatz für Erträge aus selbst entwickelten Patenten, also für Lizenzgebühren, Verkaufserlöse von Patenten und den Patent-Anteil am Produktpreis. Diese Erträge werden deutlich niedriger besteuert als normale Gewinne. Was bewirkt sie? Sie macht es lohnend, ein Patent im Inland zu halten und zu verwerten, statt es ins Ausland zu verlagern. Während die Forschungszulage nur die Forschung selbst fördert (den „Input“), sichert die Patent-Box den Ertrag der Erfindung (den „Output“), erst beide zusammen halten die ganze Wertschöpfungskette im Land. Die Schweiz, Frankreich, England und die USA haben eine solche Regelung; Deutschland besteuert Patenterträge regulär mit rund 30 Prozent. Gerade für den häufigsten Exit-Kanal der Biotechnologie, die Übernahme durch ein Pharmaunternehmen, ist die Patent-Box entscheidend: Sie macht es lohnend, geistiges Eigentum und Verwertung auch nach einer Übernahme in Deutschland zu halten, statt mit dem Patent die gesamte Wertschöpfungskette ins Ausland abfließen zu lassen (M&A-Exit ohne Substanzabfluss).

Zielbild: Ein effektiver Steuersatz von rund 10 Prozent auf Erträge aus selbst entwickelten Patenten, gekoppelt an Forschung, die tatsächlich in Deutschland stattgefunden hat („Nexus-Ansatz“, eine international vereinbarte Regel, die Missbrauch ausschließt).

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Gesetzentwurf mit klarem Satz und klarem Umfang.** Das BMF legt einen effektiven Steuersatz von rund 10 Prozent fest und definiert, welche Schutzrechte begünstigt sind: Patente, ergänzende Schutzzertifikate und gegebenenfalls urheberrechtlich geschützte Software. Reine Markenrechte sind ausgeschlossen, um eine bloße Steuergestaltung zu verhindern. Begünstigt sind Lizenzeinnahmen, Veräußerungsgewinne und der rechnerische Patentanteil an Produkterlösen.
2. **An inländische Forschung koppeln („Nexus-Ansatz“).** Die Begünstigung gilt nur in dem Maße, in dem die zugrunde liegende Forschung tatsächlich in Deutschland selbst erbracht wurde. Gemessen wird das über einen einfachen Quotienten (eigene inländische Forschungsausgaben geteilt durch Gesamtausgaben je Patent), nachvollziehbar über eine Zuordnung der Ausgaben zum jeweiligen Schutzrecht. Dieser Ansatz folgt den Vorgaben der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) gegen Gewinnverlagerung („BEPS“, Base Erosion and Profit Shifting) und ist damit international anerkannt.
3. **Mit bestehenden Regeln verzahnen und rechtssicher einführen.** Die Patent-Box wird mit der bestehenden „Lizenzschranke“ (§ 4j EStG) und der Forschungszulage abgestimmt, sodass keine Doppelförderung entsteht. Vor Inkrafttreten erfolgt eine beihilferechtliche Notifizierung bei der EU-Kommission; die Einführung wird gestaffelt, um Mitnahmeeffekte und Haushaltsrisiken zu begrenzen.

Wirkung & Messgröße: Mehr Patente und Verwertungsgesellschaften bleiben in Deutschland; mehr Erträge aus Erfindungen werden hier besteuert statt im Ausland.

Federführung: Bundesministerium der Finanzen (BMF), federführend; Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), Forschungsbezug; Deutscher Bundestag.

Maßnahme 4: Forschungszulage radikal vereinfachen, schneller auszahlen und öffnen

Worum es geht / Rationale: Die Forschungszulage nach dem Forschungszulagengesetz (FZulG) ist im Kern richtig, in der Praxis aber zu kompliziert und zu langsam: Antrag und Bescheinigung laufen oft über teure Spezialberater, und das Geld kommt erst lange nach den Ausgaben, für ein junges Unternehmen, das jeden Monat Liquidität braucht, ist das fast wirkungslos. Frankreich zeigt mit seinem Forschungs-Steuerkredit „CIR“ (Crédit d'Impôt Recherche), dass es einfach, schnell und planbar geht. Besonders absurd ist der Ausschluss gesunder Start-ups, die sich über Wandeldarlehen finanzieren und deshalb formal als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gelten.

Zielbild: Eine einfache Forschungsförderung nach französischem Vorbild, die unterjährig und schnell ausbezahlt wird und auch über Wandeldarlehen finanzierte Start-ups erreicht.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Verfahren entschlacken und Förderhöhe anheben.** Das Antrags- und Bescheinigungsverfahren wird nach dem Vorbild des französischen CIR auf eine Selbsterklärung umgestellt, sodass keine teuren Pflicht-Vermittler mehr nötig sind. Gleichzeitig wird die Bemessungsgrundlage (der förderfähige Ausgabenbetrag) von 12 auf 20 Mio. € angehoben, damit auch kapitalintensive Scale-ups ausreichend gefördert werden.
2. **Monatlich und vorab auszahlen.** Statt einer jährlichen, nachgelagerten Verrechnung wird die Zulage monatlich mit Vorabgenehmigung ausgezahlt. Die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) erhält eine

verbindliche kurze Bearbeitungsfrist. So wirkt die Förderung unmittelbar auf die Liquidität (die „Burn-Rate“, also den monatlichen Mittelverbrauch eines jungen Unternehmens).

3. **Den Förderausschluss gesunder Start-ups beenden.** Die beihilferechtliche Einstufung „Unternehmen in Schwierigkeiten“ wird für forschungsintensive Start-ups angepasst: Nachrangige Wandeldarlehen und sogenannte SAFEs (Simple Agreement for Future Equity, eine standardisierte Wandel-Finanzierung) werden als eigenkapitalähnlich anerkannt. Damit verlieren gesunde, über solche Instrumente finanzierte Firmen ihren Förderzugang nicht mehr.

Wirkung & Messgröße: Kürzere Auszahlungsdauer; mehr genutzte Förderung je Unternehmen; kein Ausschluss gesunder, über Wandeldarlehen finanzierter Start-ups mehr.

Federführung: Bundesministerium der Finanzen (BMF), federführend; Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ); Deutscher Bundestag.

Maßnahme 5: Investitionen in Biotech-Anlagen dauerhaft begünstigen

Worum es geht / Rationale: Biotech ist anlagenintensiv: Labore, Reinräume und Produktionsanlagen nach den strengen Qualitätsregeln „GMP“ (Good Manufacturing Practice, gute Herstellungspraxis für Arzneimittel) kosten viel Geld. Fehlt eine verlässliche, über das Jahr 2027 hinaus geltende steuerliche Behandlung dieser Investitionen, verschieben Unternehmen sie oder tätigen sie dort, wo die Anschaffung steuerlich besser gestellt ist.

Zielbild: Dauerhaft planbare, beschleunigte Abschreibung plus ein Investitionsfreibetrag für Laborinfrastruktur.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Beschleunigte Abschreibung verstetigen.** Die degressive Abschreibung (in den ersten Jahren höhere Abschreibungsbeträge) von zum Beispiel 40 Prozent für Forschungs- und Laboranlagen wird über 2027 hinaus dauerhaft verankert. Planungssicherheit ist hier wichtiger als die genaue Höhe.
2. **Investitionsfreibetrag einführen.** Ein Investitionsfreibetrag von 10 Prozent auf qualifizierende Laborinfrastruktur senkt die effektiven Anschaffungskosten unmittelbar und macht Investitionen in deutsche Standorte gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig.
3. **„Qualifizierende Anlage“ praxisnah definieren.** Gemeinsam mit dem BMFTR wird festgelegt, welche Anlagen (z. B. Reinräume, GMP-Produktion, Spezialgeräte) begünstigt sind, eng genug gegen Missbrauch, weit genug für die reale Biotech-Wertschöpfung.

Wirkung & Messgröße: Mehr Forschungs- und Anlageinvestitionen werden in Deutschland getätigt statt im Ausland.

Federführung: Bundesministerium der Finanzen (BMF), federführend; Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), Definition/Förderbezug.

Abkürzungen & Fachbegriffe

QSBS / „QSBS-DE“, US-Regel „Qualified Small Business Stock“ (steuerbegünstigte Anteile an kleinen Unternehmen): Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an jungen Unternehmen sind nach Haltefrist steuerfrei. „QSBS-DE“ wäre das deutsche Gegenstück.

Primärinvestition, Geld, das als neues Eigenkapital direkt ins Unternehmen fließt (Kapitalerhöhung, Finanzierungsrunde, Börsengang), im Gegensatz zum Kauf bereits bestehender Anteile (Sekundärmarkt).

Abgeltungsteuer, Pauschale Steuer von 25 % (plus Solidaritätszuschlag) auf private Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne.

EStG / ErbStG, Einkommensteuergesetz bzw. Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, die einschlägigen deutschen Steuergesetze.

F&E, Forschung und Entwicklung, die innovationsbezogenen Tätigkeiten eines Unternehmens.

Patent-Box, Steuerregime, das Erträge aus Patenten (Lizenzen, Verkäufe) deutlich niedriger besteuert als normale Gewinne, um geistiges Eigentum im Land zu halten.

Nexus-Ansatz / BEPS, International (OECD) vereinbarte Regel gegen Gewinnverlagerung: Eine Patent-Box ist nur zulässig, soweit die Forschung tatsächlich im Inland stattfand. BEPS = Base Erosion and Profit Shifting.

FDII / CIR / EIS-SEIS, Patent-Box-ähnliche US-Regel (Foreign-Derived Intangible Income) / französischer Forschungs-Steuerkredit (Crédit d'Impôt Recherche) / britische Investorenanreize (Enterprise/Seed Enterprise Investment Scheme).

FZulG / BSFZ, Forschungszulagengesetz / Bescheinigungsstelle Forschungszulage, Gesetz und Stelle für die steuerliche Forschungsförderung.

Wandeldarlehen / SAFE, Frühphasen-Finanzierung als Darlehen, das sich später in Anteile umwandelt (SAFE = Simple Agreement for Future Equity). Bilanziell bis dahin Fremdkapital, Grund für die irrige Einstufung als „Unternehmen in Schwierigkeiten“.

ELTIF, European Long-Term Investment Fund, ein EU-weit regulierter langfristiger Publikumsfonds, über den auch Kleinanleger investieren können.

GMP, Good Manufacturing Practice (gute Herstellungspraxis), strenge Qualitätsregeln für die Arzneimittelherstellung; erfordert teure Anlagen und Reinräume.

Das Wichtigste in Kürze

Worum geht es? Junge Technologieunternehmen brauchen in jeder Wachstumsphase Eigenkapital, von der ersten Finanzierung bis zum Börsengang. In Deutschland reißt diese Finanzierungskette: Für kleine Summen gibt es noch Geld, für die großen Wachstumsrunden kaum noch. Dann verlagern Unternehmen ihren Sitz in die USA, weil dort das Kapital sitzt.

Die steuerlichen Anreize für Investoren stehen in Säule 1. Hier geht es um die **Struktur des Kapitalmarkts**: heimisches Großkapital (Versicherungen, Pensionskassen) für Wachstumsfinanzierung gewinnen, die Aufsichtsregeln für Wagniskapitalfonds praxistauglich machen und einen funktionierenden Wachstums- und Börsenmarkt schaffen, damit privates Kapital im Inland wirken kann.

Bezug zum Gesamtbild (siehe Zusammenfassung): Im Teufelskreis durchbricht diese Säule die Knoten „Mangel an Risikokapital“ und „Export von Innovation“ (Delaware-Flip). In der Wachstumsspirale ist sie die Stufe „Aufbau eines effizienten Kapitalmarktes“, Wachstumskapital und inländische Scale-ups, sodass der Delaware-Flip nicht mehr nötig ist.

Bezug zur Hightech-Agenda Deutschland: „Hebel 3“ der Hightech-Agenda will den Wagniskapitalmarkt entwickeln (Germany Fund / Zukunftsfonds) und das regulatorische Umfeld verbessern, gerade für die „kapitalintensive Wachstums- und Skalierungsphase im Deeptech-Bereich“. Diese Säule setzt genau hier an: heimisches Großkapital mobilisieren, die Fondsaufsicht entlasten und ein Wachstums- und Börsensegment schaffen. Sie ermöglicht die Roadmap-Ziele von rund 4.000 KI-Start-ups bis 2030 (Meilenstein KI-WI5) und mehr marktfähigen Biotech-Ausgründungen (Meilenstein BT-TR2).

Das Problem: worum es geht

Deutschland hat kein Erkenntnis-, sondern ein Kapitalproblem. Drei Engstellen verstärken sich gegenseitig.

Erstens fehlt heimisches Großkapital. Versicherer und Pensionskassen verwalten enorme Summen, legen davon aber fast nichts in Wagniskapital (Venture Capital) an, anders als in den USA oder England. Stattdessen springt der Staat ein: Über die Hälfte des deutschen Fonds-Kapitals stammt inzwischen aus öffentlichen Quellen. Das ist weder nachhaltig noch ausreichend.

Zweitens bremsen Aufsichts- und Bürokratieregeln gerade die kleinen Fonds, die Biotech in der Frühphase finanzieren: aufwändige Zulassungen, mehrfache Identitäts- und Geldwäscheprüfungen, langwierige Investitionskontrollen, ständig neue Berichtspflichten. Das treibt die Kosten hoch und verlängert die Zeit, bis ein Fonds überhaupt investieren kann.

Drittens fehlt der Ausgang. Wachstumskapital für die späteren Runden (ab „Series B“) ist knapp, und Börsengänge von Technologieunternehmen sind in Deutschland praktisch nicht möglich. Wer aber in den USA an die Börse will, muss seinen Sitz dorthin verlegen, der bekannte „Delaware-Flip“. So wandern Wertschöpfung, Patente und Steuerbasis ab.

Das Problem in Zahlen

- In der Biotechnologie fließt in den USA pro Einwohner ein Mehrfaches an Wagniskapital (Schätzungen bis rund 7-8x).
- Versicherer und Pensionskassen legen unter 2 % ihres Kapitals in Wagniskapital an.
- Der öffentliche Sektor trägt über die Hälfte des deutschen Fonds-Kapitals; das europäische Fundraising fiel 2025 auf rund 8,3 Mrd. €, ein Zehnjahrestief (Pitchbook).
- Netto-Kapitalexport rund 240-260 Mrd. €/Jahr (Leistungsbilanzüberschuss, Bundesbank); ~35 % des deutschen Wagniskapitals fließen ins Ausland; Deutschland stellt nur ~14 % des europäischen VC-Marktes (bei ~18 % BIP-Anteil).

- 15 in Deutschland gegründete, gut finanzierte Start-ups (je über 50 Mio. \$) haben ihren Sitz in die USA verlagert; Technologie-Börsengänge sind hier faktisch unmöglich.

So machen es andere Länder

Erfolgreiche Standorte mobilisieren langfristiges heimisches Kapital für Wagnis- und Wachstumsfinanzierung und halten ihre Fonds- und Börsenregeln schlank. Deutschland tut beides zu wenig.

Standort	Was dort gilt (Stand 2026), und warum es wirkt
USA	Tiefe, liquide Kapitalmärkte; große Pensions- und Stiftungsvermögen fließen ganz selbstverständlich in Wagnis- und Wachstumskapital.
England	Der „Mansion House Accord“ (2025): Pensionsfonds verpflichten sich, einen Teil (rund 10 % bis 2030) in unnotierte Anlagen zu investieren, etwa 50 Mrd. £; mit der Wachstumsbörse AIM (Alternative Investment Market) gibt es einen Börsenplatz für junge Firmen.
Frankreich	Die „Tibi“-Initiative lenkt 15 Mrd. € institutionelles Kapital in Wachstumsfonds; „Euronext Growth“ als Wachstumsbörse.
Schweiz	Kapitalgedecktes Rentensystem; Pensionskassen investieren in Wagnis- und Wachstumsfonds; sehr aktives Netzwerk privater Investoren (Business Angels).
Deutschland	Aufsichtsregeln (Solvency II, Anlageverordnung) bremsen die Allokation; kaum institutionelles Wagniskapital; öffentliche Mittel ersetzen privates Kapital.

Kernlehre für Deutschland: Das Geld ist in Deutschland vorhanden, es wird nur nicht in Innovation gelenkt. England und Frankreich zeigen, wie man heimisches Großkapital mit klaren Zielvereinbarungen und schlanken Regeln mobilisiert.

Maßnahmen: was zu tun ist

Maßnahme 1: Heimisches Großkapital mobilisieren, ein „Mansion-House-DE“

Worum es geht / Rationale: Der größte ungenutzte Kapitaltopf sind Versicherer und Pensionskassen. Mit unter 2 Prozent Wagniskapital-Anteil sind sie praktisch abwesend. England hat über den „Mansion House Accord“, eine freiwillige Selbstverpflichtung der großen Pensionsfonds, benannt nach dem Amtssitz des Londoner Bürgermeisters, rund 50 Mrd. £ mobilisiert, indem es Hürden senkte und klare Ziele vereinbarte. Solange dieser Topf in Deutschland brachliegt, muss der Staat einspringen, das ist die heutige, nicht tragfähige Notlösung.

Zielbild: Versicherer und Pensionskassen legen einen verbindlichen Mindestanteil ihrer Neuanlagen in Wagnis- und Wachstumskapital an; die regulatorischen Hürden dafür sind gezielt gesenkt.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Aufsichtshürden senken.** Das BMF und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) prüfen die Eigenkapital-Anforderungen, die Versicherer für riskante Anlagen vorhalten müssen (europäisches Regelwerk „Solvency II“), sowie die Anlagegrenzen der Anlageverordnung und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Für qualifizierte Wagnis- und Dachfonds werden diese Hürden gezielt abgesenkt, sodass eine Investition nicht mehr übermäßig viel Eigenkapital bindet.
2. **Selbstverpflichtung mit klarem Zielpfad organisieren.** Mit den großen Versicherern und Pensionskassen wird, nach englischem Vorbild, eine freiwillige Quote vereinbart, zum Beispiel 2 Prozent bis 2027 und 5 Prozent bis 2030 der Neuanlagen in Standard-Altersvorsorgeprodukten, investiert in Wagnis- und Wachstumskapital über geeignete, langfristige Anlagevehikel.
3. **Risiko anschieben („First-Loss-Tranche“).** Der Staat übernimmt befristet über die KfW Capital (Tochter der Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW) den ersten Verlust eines Dach- oder Wachstumsfonds (sogenannte First-Loss-Tranche). Das senkt das Risiko für die privaten Anleger und zieht sie in den Markt, mit klaren Kostengrenzen und einer Auslaufklausel (Sunset), damit es eine Anschub- und keine Dauerförderung bleibt.

4. **Fortschritt öffentlich messen.** Die Zielpfade werden jährlich öffentlich berichtet und an die bestehende WIN-Initiative (Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland) angedockt, damit Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit entstehen.

Wirkung & Messgröße: Steigende institutionelle Wagniskapital-Quote; der öffentliche Anteil am Fundraising sinkt unter ein Drittel.

Federführung: Bundesministerium der Finanzen (BMF) / BaFin, Aufsicht; KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds (EIF), Fondsstruktur; Versicherungs- und Pensionsbranche, Selbstverpflichtung.

Maßnahme 2: Wagniskapitalfonds entlasten, Aufsicht, Investitionskontrolle und Erfolgsbeteiligung praxistauglich machen

Worum es geht / Rationale: Wagniskapital (Venture Capital, VC) ist ein zweiseitiger Markt: Ohne funktionsfähige Fonds gibt es kein Geld für die Unternehmen. Heute bremsen Bürokratie und Aufsicht gerade die kleinen Fonds, die Biotech in der Frühphase finanzieren, etwa die aufwändige EU-Fondszulassung „EuVECA“ (European Venture Capital Funds), mehrfache Identitäts- und Geldwäscheprüfungen (Know Your Customer / Anti-Money-Laundering, KYC/AML) und langwierige Investitionsprüfungen nach der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Das deutsche Fondsrisikobegrenzungs-gesetz (FRiG), in Kraft seit April 2026, setzt die EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD II) um; die schlimmste geplante Verschärfung wurde gestrichen, die verbleibenden überzogenen Pflichten lassen sich nun gezielt abbauen.

Zielbild: Schlanke, planbare Fonds- und Transaktionsregeln, die heimische Wagniskapitalfonds wettbewerbsfähig machen, ohne den Anlegerschutz zu schwächen.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Verhältnismäßigkeit im Fondsrecht verankern.** Für kleine Fonds entfällt die generelle Pflicht zur jährlichen Abschlussprüfung nach EuVECA; ist sie unvermeidbar, gilt eine Bagatellgrenze und ein vereinfachter Prüfstandard. Für die Bewertung der Beteiligungen wird die letzte Finanzierungsrunde als Standardwert anerkannt (Bewertungen junger Firmen sind ohnehin Schätzungen). Fristen im Erlaubnisverfahren werden verlängerbar gemacht, statt einen Antrag automatisch als zurückgenommen zu behandeln.
2. **Eine Schnellspur für die Fondszulassung schaffen.** Standardvorlagen für die EuVECA-Zulassung und eine zentrale, einmalige Identitäts- und Geldwäscheprüfung (KYC/AML) ersetzen die heutige Praxis, bei der jeder Beteiligte bei jeder Transaktion erneut geprüft wird.
3. **Internationale Runden planbar machen („AWV-Green-Channel“).** Die Investitionsprüfung nach der Außenwirtschaftsverordnung erhält einen „grünen Kanal“: eine Positivliste befreundeter Staaten, Fondstypen und Beteiligungen, die nicht sicherheitsrelevant sind, mit kurzen verbindlichen Fristen. So werden internationale Finanzierungsrunden planbar, ohne Sicherheitsinteressen zu kompromittieren.
4. **Privatanleger-Zugang öffnen und Erfolgsbeteiligung klar regeln.** Der Zugang über regulierte Publikumsfonds (ELTIF 2.0) wird praktisch nutzbar gemacht (Mindestbeträge senken, digitale Zeichnung). Die Erfolgsbeteiligung der Fondsmanager am Gewinn („Carried Interest“) wird bei langfristigem Charakter wie ein Kapitalertrag besteuert, so bleiben Fondsmanager im Land.
5. **Gesunde Start-ups nicht als Krisenfall behandeln.** Junge Firmen werden nicht allein deshalb als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ eingestuft, weil sie über Wandeldarlehen finanziert sind. Sonst verlieren gerade die innovativsten Firmen den Zugang zu öffentlicher Förderung und staatlichem Wagniskapital (siehe auch Säule 1).

Wirkung & Messgröße: Mehr aktive Fonds, vor allem kleine Frühphasenfonds; kürzere Zeit bis zum ersten Investment; niedrigere Kosten.

Federführung: Bundesministerium der Finanzen (BMF) / BaFin, Fondsaufsicht; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Außenwirtschaftsrecht; Deutscher Bundestag.

Maßnahme 3: Wachstumskapital und einen Börsenplatz für junge Technologiefirmen schaffen

Worum es geht / Rationale: Die Finanzierungskette reißt heute weniger am Anfang als beim Wachstum (ab „Series B“, also den späteren Runden) und am Kapitalmarkt. Genau dort entsteht der „Delaware-Flip“: Wer in den USA an die Börse will, muss seinen Sitz dorthin verlegen. Ohne tiefes inländisches Wachstumskapital und einen attraktiven Börsenplatz bleibt diese Abwanderung wirtschaftlich vernünftig. Hinter diesem Schritt steht ein grundsätzlicher Mechanismus: Risikokapital fließt nur dort hinein, wo am Ende ein realisierbarer Ausstieg steht. Der Börsengang (IPO) ist neben der Übernahme einer der beiden zentralen Exit-Kanäle, und ein

eigener Wachstums- und Börsenmarkt ist daher nicht nur eine Finanzierungsquelle, sondern das ausdrückliche Ziel, diesen Exit-Kanal im Inland verfügbar zu machen. Fehlt er, wird der IPO-Exit faktisch in die USA ausgelagert (Nasdaq-Listings von BioNTech bis Immutec), mit ihm wandern Anlegerbasis, Sichtbarkeit und ein Teil der Wertschöpfung ab.

Zielbild: Eine durchgehende Finanzierungskette bis in die späten Runden und ein steuerlich begünstigtes deutsches Börsensegment für Wachstumsunternehmen, sodass der Wegzug überflüssig wird.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Frühphasen-Zuschuss aufstocken und verstetigen.** Das Förderprogramm INVEST (Zuschuss für private Investoren beim Anteilskauf) wird von 15 auf 25 Prozent angehoben, dauerhaft verankert und um einen Bonus für Life Sciences (Biotech/Medizin) ergänzt.
2. **Wachstums- und Spätphasenfonds aufbauen.** Über die KfW Capital und den Europäischen Investitionsfonds (EIF) werden gezielt Wachstums- und Spätphasenfonds für Deep-Tech und Biotech aufgelegt, um die Lücke in den großen Finanzierungsrunden zu schließen.
3. **Ein begünstigtes Börsensegment schaffen.** Gemeinsam mit der BaFin und der Deutschen Börse entsteht ein steuerlich begünstigtes Börsensegment für junge Wachstumsunternehmen (Vorbild: die britische AIM). Erstinvestitionen in diesem Segment sind über Säule 1 steuerbefreit.
4. **Folgefinauzierungen und Sichtbarkeit verbessern.** Kapitalerhöhungen nach dem Börsengang werden erleichtert (höhere zulässige Platzierungsgrenzen und Abschläge, nach britischem Vorbild der beschleunigten Platzierung „Accelerated Bookbuild“, ABB). Ein mitfinanziertes Programm sorgt für Analysten-Abdeckung und Handelsbetreuung („Research Coverage / Market Making“), ohne sie bleiben Börsengänge unsichtbar und illiquide.

Wirkung & Messgröße: Mehr große Finanzierungsrunden und Technologie-Börsengänge im Inland; durchgängige Förderung vom Start-up bis zum börsennotierten Unternehmen.

Federführung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), INVEST; KfW Capital / EIF, Wachstumskapital; BMF + BaFin + Deutsche Börse, Börsensegment.

Abkürzungen & Fachbegriffe

Venture Capital (VC) / Wagniskapital, Eigenkapital spezialisierter Fonds für junge, riskante Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial.

Series A / B / C, Aufeinanderfolgende Finanzierungsrunden eines Start-ups; je später der Buchstabe, desto größer die Summe und desto knapper das Kapital in Deutschland.

Mansion House Accord, Freiwillige Vereinbarung britischer Pensionsfonds (2025), einen Mindestanteil ihres Kapitals in unnotierte/private Anlagen zu investieren.

Solvency II / Anlageverordnung / VAG, Aufsichtsregeln, die festlegen, wie viel Eigenkapital Versicherer für riskante Anlagen vorhalten müssen (VAG = Versicherungsaufsichtsgesetz), heute eine Bremse für Wagniskapital.

FRiG / AIFMD II, Deutsches Fondsriskobegrenzungs-gesetz (in Kraft seit April 2026), das die EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD II) umsetzt.

EuVECA, European Venture Capital Funds, EU-Zulassung für Wagniskapitalfonds; als Gütesiegel gedacht, in der Praxis bürokratisch und teuer, besonders für kleine Fonds.

KYC / AML, Know Your Customer / Anti-Money-Laundering, Identitäts- und Geldwäschepflichten, die heute mehrfach und für jede Transaktion erfolgen.

AWV, Außenwirtschaftsverordnung, Grundlage der staatlichen Kontrolle ausländischer Investitionen; langwierig und für Finanzierungsrunden ein Zeitrisiko.

Carried Interest, Erfolgsbeteiligung der Fondsmanager am Gewinn des Fonds; Streitpunkt ist, ob sie als Kapitalertrag oder als Arbeitslohn besteuert wird.

Delaware-Flip, Verlagerung der Konzern-Holding in die USA (oft Bundesstaat Delaware), meist als Bedingung US-amerikanischer Investoren oder für einen US-Börsengang.

IPO / ABB, Initial Public Offering (Börsengang) / Accelerated Bookbuild (beschleunigte Platzierung neuer Aktien nach dem Börsengang).

First-Loss-Tranche, Der (staatliche) Geldgeber trägt den ersten Verlust eines Fonds und senkt so das Risiko für die übrigen, privaten Anleger.

KfW / EIF / BaFin, Kreditanstalt für Wiederaufbau (mit Tochter KfW Capital) / Europäischer Investitionsfonds / Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Wichtigste in Kürze

Worum geht es? Im Hightech entscheidet das Team über Erfolg oder Scheitern. Deutschland verliert Talente gleich mehrfach: Mitarbeiterbeteiligung ist steuerlich unattraktiv, der Wegzug ins Ausland wird steuerlich bestraft, das Arbeitsrecht ist für junge Firmen zu starr, und internationale Fachkräfte kommen zu langsam ins Land.

Junge Firmen können keine US-Gehälter zahlen, ihre wichtigste „Währung“ ist die Beteiligung am Unternehmen. Genau diese wird in Deutschland steuerlich wie Arbeitslohn behandelt (bis zu 45 %) statt wie ein Kapitalgewinn (25 %). Dieses Papier macht Beteiligung attraktiv, Mobilität planbar, das Arbeitsrecht für kleine Firmen flexibler und den Zuzug schneller.

Bezug zum Gesamtbild (siehe Zusammenfassung): Im Teufelskreis setzt diese Säule am Know-how-Abfluss an, den Knoten „Verlust der Technologieführerschaft“ und „Export von Innovation“, indem sie Talente im Land hält. In der Wachstumsspirale trägt sie die Stufe „Translation gelingt im Inland“ (Teams bleiben und bauen die Industrie hier auf).

Bezug zur Hightech-Agenda Deutschland: Die Hightech-Agenda will über „Hebel 1“ Ausgründungen beschleunigen (EXIST-Startup-Factories, standardisierte Ausgründungsverträge) und Regionen zu „Magneten für Talente und innovative Unternehmen“ machen; die Biotechnologie-Roadmap führt ein eigenes Teilziel „Entrepreneurship“. Diese Säule schafft die Grundlage dafür: eine kapitalmarktfähige Mitarbeiterbeteiligung (ESOP 2.0), eine startup-taugliche Wegzugsbesteuerung, ein flexibleres Arbeitsrecht und ein schnelles Talentvisum. Ohne attraktives Equity und schnellen Zuzug bleiben die geplanten Ausgründungs- und Talentziele der Agenda Papier.

Das Problem: worum es geht

Talent ist im Biotech und in der KI knapp und global mobil. Vier Hürden machen Deutschland im Wettbewerb um diese Köpfe unattraktiv.

Erstens die Besteuerung der Beteiligung. Start-ups bezahlen einen Teil des Gehalts in Unternehmensanteilen. In Deutschland wird der spätere Gewinn daraus wie Arbeitslohn besteuert (bis ~45 %), nicht wie ein Kapitalgewinn (25 %). Die einfachste und häufigste Form, „virtuelle Anteile“ (VSOP), wird sogar voll besteuert. England (mit dem Modell „EMI“) und die USA sind dadurch klar attraktiver.

Zweitens die Wegzugsbesteuerung. Wer Anteile von mehr als 1 Prozent hält und ins Ausland zieht, muss in Deutschland Steuern auf einen nur auf dem Papier bestehenden Wertzuwachs zahlen, obwohl gar nichts verkauft wurde und kein Geld geflossen ist. Für die in Biotech übliche internationale Mobilität ist das eine Falle, die Gründer dazu bringt, gleich im Ausland zu gründen.

Drittens das starre Arbeitsrecht. Kündigungsschutz ab 10 Beschäftigten, enge Befristungsregeln, das Risiko der „Scheinselbstständigkeit“ bei Beratern, hohe Verwaltungslasten: All das erhöht im Hochrisikobereich das Risiko jeder Einstellung. Die Folge ist, dass Teams gleich im Ausland aufgebaut werden.

Viertens die Geschwindigkeit beim Zuzug. Während England Fachkräfte in 2-3 Wochen anwirbt, dauern deutsche Visa-Verfahren 3-6 Monate, im Wettbewerb um knappe Köpfe verliert man so.

Das Problem in Zahlen

- Gewinn aus Mitarbeiterbeteiligung: bis ~45 % Lohnsteuer statt 25 % Kapitalertragsteuer; die Steuerstundung nach § 19a Einkommensteuergesetz gilt nur für echte Anteile, nicht für die verbreiteten virtuellen Anteile (VSOP).
- Wegzugsbesteuerung (§ 6 Außensteuergesetz): fiktive Besteuerung bereits ab 1 % Beteiligung beim Umzug, Steuer auf einen Papierwert, ohne dass verkauft wurde.

- Kündigungsschutz greift ab 10 Beschäftigten; enge Befristungsregeln und das Scheinselbständigkeits-Risiko verhindern flexible, projektbezogene Teams.
- Visa-Bearbeitung für internationale Fachkräfte: real 3-6 Monate (England: 2-3 Wochen).

So machen es andere Länder

Erfolgreiche Standorte machen Mitarbeiterbeteiligung steuerlich attraktiv, halten das Arbeitsrecht flexibel und werben Talente schnell an. Deutschland ist in allen drei Punkten im Rückstand.

Standort	Was dort gilt (Stand 2026), und warum es wirkt
USA	Aktienoptionen werden erst beim Verkauf als Kapitalgewinn besteuert; flexibles Arbeitsrecht („at-will“, Beschäftigung jederzeit kündbar); staatliche Programme (SBIR) finanzieren Forscherstellen.
England	„EMI“ (Enterprise Management Incentive): keine Steuer bei Gewährung oder Ausübung der Optionen, nur Kapitalertragsteuer (18 %) beim Verkauf; flexibles Arbeitsrecht; „Global Talent Visa“ in 2-3 Wochen.
Frankreich	„BSPCE“: gründerfreundliches Beteiligungsmodell; Wegzugsteuer erst ab hoher Schwelle (~800.000 €) und mit Stundung; „French Tech Visa“ in 1-2 Monaten.
Schweiz	Klare, einfache Besteuerung von Optionen; KEINE Wegzugsteuer auf privates Beteiligungsvermögen; flexibles Arbeitsrecht.
Deutschland	Beteiligung wird als Lohn besteuert; Wegzugsteuer ab 1 %; Kündigungsschutz ab 10 Beschäftigten; Visa 3-6 Monate.

Kernlehre für Deutschland: Kein Land verschenkt Arbeitnehmerschutz, aber alle erfolgreichen Standorte behandeln Beteiligung als Kapitalgewinn, bestrafen Mobilität nicht und geben jungen Firmen Spielraum. Genau das lässt sich kalibriert übernehmen.

Maßnahmen: was zu tun ist

Maßnahme 1: Mitarbeiterbeteiligung wie einen Kapitalgewinn besteuern („ESOP 2.0“)

Worum es geht / Rationale: In jungen Firmen ersetzt die Beteiligung das Gehalt, das man nicht zahlen kann, sie ist das zentrale Mittel, um Spitzenkräfte gegen US-Gehälter zu halten. Wird der Gewinn beim späteren Verkauf wie Arbeitslohn besteuert (bis ~45 %) statt wie ein Kapitalgewinn (25 %), ist das Instrument entwertet. Die einfachste Form, „virtuelle Anteile“ (Virtual Stock Option Plan, VSOP, eine vertragliche Gewinnbeteiligung ohne echte Geschäftsanteile), wird sogar voll besteuert. England (mit dem Modell EMI) und die USA sind dadurch strukturell überlegen.

Zielbild: Der Gewinn aus Mitarbeiterbeteiligung, einschließlich virtueller Anteile, wird mit 25 Prozent (wie ein Kapitalgewinn) besteuert, wenn die Beteiligung mindestens drei Jahre gehalten wurde.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Steuerart ändern.** Das Einkommensteuergesetz (§ 19a und § 20 EStG) wird so geändert, dass der Gewinn aus Mitarbeiterbeteiligung bei einer Haltefrist von mindestens drei Jahren pauschal mit 25 Prozent besteuert wird, wie ein Kapitalgewinn, nicht wie Arbeitslohn. Zusätzlich wird der jährliche Steuerfreibetrag für Mitarbeiterbeteiligung spürbar angehoben.
2. **Virtuelle Anteile gleichstellen.** Virtuelle Anteile (VSOP) werden echten Geschäftsanteilen steuerlich gleichgestellt, indem eine „qualifizierte Mitarbeiterbeteiligung“ definiert wird, die beide Formen erfasst. Das ist entscheidend, weil VSOP in deutschen Start-ups die mit Abstand häufigste und rechtlich einfachste Form sind.
3. **Praxistaugliche Standardmodelle bereitstellen.** Für die GmbH werden anerkannte Bewertungsregeln (Safe-Harbor: die letzte Finanzierungsrunde gilt) und Musterverträge bereitgestellt, damit nicht jede Firma teuer eigene Modelle entwickeln muss. Eine Übergangsregel sichert Altfälle ab.

Wirkung & Messgröße: Mitarbeiterbeteiligung wird in deutschen Start-ups so verbreitet wie in England, ein entscheidender Vorteil im Wettbewerb um Talente.

Federführung: Bundesministerium der Finanzen (BMF), Steuerrecht; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Startup-Politik; Deutscher Bundestag.

Maßnahme 2: Steuer auf Papierwerte vermeiden („Dry Income“) und Sozialabgaben entschärfen

Worum es geht / Rationale: Selbst die bestehende Steuerstundung (§ 19a EStG) greift zu kurz: Sie ist an eine Haftungserklärung des Arbeitgebers gekoppelt und gilt nicht für virtuelle Anteile; zusätzlich fallen Sozialabgaben an. Das Kernproblem ist das „Dry Income“, eine Steuer auf einen Papiergewinn, dem kein Geldzufluss gegenübersteht. Das schreckt Mitarbeitende ab, Anteile überhaupt anzunehmen.

Zielbild: Keine Besteuerung, bevor tatsächlich Geld zufließt; keine Sozialabgaben auf Beteiligungsgewinne.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Steuer automatisch aufschieben.** Die Steuer wird automatisch bis zum tatsächlichen Verkauf der Anteile aufgeschoben, ohne dass der Arbeitgeber dafür haften muss (Wegfall der Arbeitgeber-Haftungserklärung, die heute viele Firmen abschreckt).
2. **Sozialabgaben freistellen.** Beteiligungsgewinne werden von den Sozialversicherungsbeiträgen freigestellt, damit das Instrument nicht zusätzlich verteuert wird. Zuständig ist hier auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
3. **Zukunftsfinanzierungsgesetz II neu einbringen.** Die in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedeten Punkte werden im neuen Bundestag erneut als Zukunftsfinanzierungsgesetz II eingebracht und mit Maßnahme 1 verzahnt.

Wirkung & Messgröße: Mehr Mitarbeitende nehmen angebotene Beteiligungen tatsächlich an.

Federführung: Bundesministerium der Finanzen (BMF), Steueraufschub; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Sozialabgaben; Deutscher Bundestag.

Maßnahme 3: Wegzugsbesteuerung (§ 6 Außensteuergesetz) startup- und talenttauglich machen

Worum es geht / Rationale: Die Wegzugsbesteuerung nach § 6 Außensteuergesetz (AStG) besteuert beim Umzug ins Ausland einen nur auf dem Papier bestehenden Wertzuwachs von Beteiligungen, bereits ab 1 Prozent. In Biotech und Deep-Tech ist internationale Mobilität aber Teil des Geschäftsmodells (Kapital und klinische Netzwerke sitzen in Boston, der Bay Area, Basel oder Paris). Die Regel trifft genau dann, wenn die Bewertung hoch, aber kein Geld geflossen ist. Folge: Gründer strukturieren von Anfang an im Ausland; internationale Spitzenkräfte meiden hohe Beteiligungen oder den Zuzug ganz. Frankreich (Schwelle ~800.000 €, mit Stundung), Dänemark und die Schweiz (keine Wegzugsteuer auf Privatvermögen) sind deutlich freundlicher.

Zielbild: Die Regel bleibt als Schutz gegen Missbrauch erhalten, wird aber so kalibriert, dass Mobilität in jungen Hightech-Firmen keine Liquiditätsfalle mehr ist.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Stundung bis zum echten Verkauf.** Für Anteile an jungen, nicht börsennotierten Firmen (bis etwa 15 Jahre alt) wird die Steuer automatisch und zinslos bis zum tatsächlichen Liquiditätsereignis (Verkauf, Börsengang) gestundet, ohne Ratenzwang und ohne Sicherheitsleistung, gegen eine einfache jährliche Meldung (neuer § 6 Absatz 4a AStG). Das beseitigt die „Dry-Income“-Falle vollständig, ohne den Steueranspruch aufzugeben.
2. **Doppelte Schwelle einführen.** Betroffen ist nur, wer mehr als 1 Prozent UND einen Marktwert von mehr als 500.000 € hält (kumulative Schwelle nach französischem Vorbild). So werden Frühphasen-Gründer mit niedrigen Bewertungen geschützt, ohne klassische Steuervermeidung zu begünstigen.
3. **Mitarbeiterbeteiligung schützen.** Für arbeitsvertraglich gewährte Beteiligungen unter 5 Prozent gilt die Stundung bis zum Verkauf. Das verbessert gezielt die Rekrutierbarkeit internationaler Spitzenkräfte.
4. **Bewertung und Rückkehr planbar machen.** Es gelten klare Bewertungsregeln (die letzte Finanzierungsrunde als Ausgangswert, mit Abschlägen) und verbindliche Vorabauskünfte des Finanzamts. Die Rückkehrregelung (Steuer entfällt bei Rückkehr) wird von heute 7 auf 10-12 Jahre verlängert, weil Biotech-Projekte lange Laufzeiten haben.

Wirkung & Messgröße: Weniger Gründungen, die von vornherein im Ausland strukturiert werden; höhere Bereitschaft internationaler Talente, Beteiligung und Wohnsitz in Deutschland anzunehmen.

Federführung: Bundesministerium der Finanzen (BMF), § 6 AStG / BMF-Schreiben; Deutscher Bundestag.

Maßnahme 4: Flexibleres Arbeitsrecht für junge Hightech-Firmen

Worum es geht / Rationale: Hochrisiko-Hightech lebt vom schnellen Auf- und Umbau von Teams: Strategiewechsel, Rückschläge (etwa gescheiterte Studien) und sprunghaftes Wachstum verlangen Flexibilität. Der Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG, greift ab 10 Beschäftigten), enge Befristungsregeln und hohe Fixkosten je Stelle erhöhen das Risiko jeder Einstellung. Hinzu kommen erschwerte leistungsabhängige Vergütung und Trennung, hohe Lohnfortzahlungs- und Fehlzeitenlasten, ein komplexes Arbeitsrecht, eine unpraktische Urlaubsabgeltung bei unterjähriger Kündigung, ein zu geringer Lohnabstand zwischen niedrigen Nettolöhnen und dem Bürgergeld und das Risiko der „Scheinselbstständigkeit“ (wenn ein Berater rechtlich wie ein Angestellter behandelt wird), das den flexiblen Einsatz von Expert:innen verhindert. Die Folge: Teams werden gleich im Ausland aufgebaut. Wichtig: Es geht nicht um Schutzabbau, sondern um einen klugen Ausgleich von Flexibilität und Sicherheit („Flexicurity“).

Zielbild: Ein großen- und zeitlich begrenztes „Startup-Arbeitsrecht“: mehr Flexibilität für junge, kleine Firmen, bei klaren Mindeststandards und automatischem Auslaufen mit dem Wachstum.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Geltungsbereich klar abgrenzen.** Das Sonderregime gilt nur für junge, kleine Firmen, zum Beispiel unter 50 Beschäftigte und unterhalb einer Alters-, Umsatz- oder Bewertungsschwelle. Wächst die Firma darüber hinaus, läuft das Regime automatisch aus.
2. **Flexibilität gegen Ausgleich („Flexicurity“).** Innerhalb dieses Rahmens werden eine erweiterte sachgrundlose Befristung, eine vereinfachte Trennung (auch bei dauerhaft fehlender Leistung) und eine leistungsabhängige Vergütung möglich, im Gegenzug für eine erhöhte Abfindung als soziale Absicherung (skandinavisches Modell), nicht als reiner Schutzverzicht.
3. **Scheinselbstständigkeit entschärfen.** Eine klare, schnelle Statusfeststellung (Safe-Harbor) ermöglicht den Einsatz temporärer Expert:innen und Berater:innen ohne das heutige Nachzahlungs- und Haftungsrisiko. Das ist für projektbezogene Hightech-Arbeit zentral.
4. **Arbeitsrecht für kleine Firmen entschlacken.** Eine anteilige Urlaubsabgeltung bei unterjähriger Kündigung und vereinfachte Dokumentationspflichten senken den Verwaltungsaufwand. Mindeststandards, Diskriminierungsschutz, Mutterschutz, Arbeitssicherheit, bleiben unangetastet.
5. **Befristet einführen und evaluieren.** Das Regime wird befristet eingeführt und seine Beschäftigungswirkung wissenschaftlich evaluiert, bevor über eine Verstetigung entschieden wird.

Wirkung & Messgröße: Mehr Hightech-Arbeitsplätze entstehen im Inland; weniger Teamaufbau im Ausland allein aus Flexibilitätsgründen.

Federführung: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Arbeitsrecht; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Startup-Politik; Deutscher Bundestag.

Maßnahme 5: Schnelles Talentvisum für DeepTech und Biotech

Worum es geht / Rationale: Hightech-Teams entstehen international, und Geschwindigkeit beim Zuzug ist ein harter Standortfaktor. England wirbt Fachkräfte in 2-3 Wochen an, deutsche Verfahren dauern 3-6 Monate. Im Wettbewerb um knappe KI- und Biotech-Köpfe verliert man so wertvolle Zeit.

Zielbild: Ein 4-Wochen-Visum für anerkannte Arbeitgeber, vollständig digital beantragbar.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Gesetzliche Frist setzen.** Für anerkannte („endorsierte“) Arbeitgeber wird eine gesetzliche Bearbeitungsfrist von vier Wochen eingeführt, verbindlich, nicht als Zielwert. Vorbild ist das britische Endorsement-Modell.
2. **Verfahren digitalisieren.** Eine durchgängig digitale Antrags- und Statusverfolgung ersetzt Papier- und Präsenzverfahren; der Bearbeitungsstand ist jederzeit einsehbar.
3. **Arbeitgeber-Register aufbauen.** Ein Register anerkannter DeepTech- und Biotech-Arbeitgeber vereinfacht die Prüfung: Wer einmal anerkannt ist, durchläuft für jede weitere Einstellung ein verkürztes Verfahren.

Wirkung & Messgröße: Kürzere Visa-Bearbeitung; mehr internationale Fachkräfte in deutschen Start-ups.

Federführung: Bundesministerium des Innern (BMI) und Auswärtiges Amt, Visum; Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Anerkennung der Arbeitgeber.

Abkürzungen & Fachbegriffe

ESOP / Mitarbeiterbeteiligung, Employee Stock Ownership Plan, Beteiligung der Mitarbeitenden am Unternehmen, meist über Anteile oder Optionen.

VSOP / virtuelle Anteile, Virtual Stock Option Plan, vertragliche Zusage einer Gewinnbeteiligung wie bei echten Anteilen, ohne dass Geschäftsanteile übertragen werden; einfachste und häufigste Startup-Form, heute steuerlich benachteiligt.

Aktienoption / Stock Option, Das Recht, später Anteile zu einem festgelegten Preis zu kaufen, ein Standard-Anreiz im Hightech.

Dry Income, Steuer auf einen Wertzuwachs, dem (noch) kein Geldzufluss gegenübersteht, also Steuer auf einen reinen Papiergewinn.

§ 19a EStG, Vorschrift im Einkommensteuergesetz, die die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligung aufschieben soll, greift aber nur eingeschränkt (nicht für VSOP).

Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG), Regel im Außensteuergesetz: Steuer auf den fiktiven Verkaufsgewinn von Beteiligungen (ab 1 %), wenn der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird.

Scheinselbständigkeit, Wenn ein formal selbständiger Berater rechtlich wie ein Angestellter behandelt wird, mit Nachzahlungs- und Haftungsrisiko für das Unternehmen.

KSchG, Kündigungsschutzgesetz, schützt Beschäftigte vor Kündigung; gilt in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten.

Flexicurity, Kombination aus Flexibilität (leichtere Trennung) und Sicherheit (z. B. höhere Abfindung), skandinavisches Modell.

EMI / BSPCE, Enterprise Management Incentive (England) bzw. Bons de Souscription de Parts de Créateur d'Entreprise (Frankreich), steuerlich sehr attraktive Beteiligungsmodelle, Vorbild für ein „ESOP 2.0“.

Endorsement-Visum, Visumverfahren, bei dem ein zuvor anerkannter („endorsierter“) Arbeitgeber die Einstellung beschleunigt durchführen kann.

Das Wichtigste in Kürze

Worum geht es? Tempo entscheidet über den Standort. Deutschland hat zwar mit dem Medizinforschungsgesetz und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (beide 2024) gute Grundlagen gelegt, aber der eigentliche Engpass liegt woanders: bei der über 16 Bundesländer zersplitterten Auslegung des Datenschutzes und bei der quälend langsamen Aktivierung der Studienstandorte in den Kliniken.

Hinzu kommt eine **horizontale Bürokratielast, die jedes Unternehmen trifft**, von Meldepflichten über Pflicht-Beauftragte bis zu Berichtspflichten. Dieses Papier setzt an beidem an: an den biotech-spezifischen Engpässen und am allgemeinen Bürokratieabbau, mit dem Leitgedanken, Verfahren aus Sicht der Unternehmen zu denken, nicht nur aus Sicht von Kunden und Mitarbeitenden.

Bezug zum Gesamtbild (siehe Zusammenfassung): Im Teufelskreis adressiert diese Säule die Treiber im Zentrum (Bürokratie, Überregulierung) und den Knoten „Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit“. In der Wachstumsspirale ermöglicht sie, dass „Translation im Inland gelingt“, durch schnelle Verfahren und Datenzugang.

Bezug zur Hightech-Agenda Deutschland: „Hebel 2“ der Hightech-Agenda zielt auf den Abbau fragmentierter Bürokratie, ein Forschungsdatengesetz, die Weiterentwicklung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes und die Anbindung an europäische Datenräume, ein „Innovationsfreiheitsgesetz“ sowie Reallabore. Diese Säule macht genau das umsetzbar: bundeseinheitlicher Datenzugang, gebündelte Genehmigungen und horizontaler Bürokratieabbau. Sie trägt die Roadmap-Ziele der KI (Testzentren und Reallabore, AI-Act-konforme Wertschöpfung) und der Biotechnologie (schnelle, gebündelte Verfahren bis zur GMP-Fertigung).

Das Problem: worum es geht

Bei Medikamenten und Technologien entscheidet die Geschwindigkeit über den Standort. Deutschland verliert sie an drei Stellen, und die wenigsten haben mit der eigentlichen Behördenfrist zu tun.

Erstens der Datenzugang. Nicht die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) selbst ist das Problem, sondern ihre uneinheitliche Auslegung über 16 Bundesländer und viele Aufsichtsbehörden. Forschende wissen oft schlicht nicht, ob ein Datenzugriff erlaubt ist. Diese Rechtsunsicherheit blockiert mehr als ein klares Verbot, und verhindert große, mehrere Kliniken umfassende Studien sowie Anwendungen der künstlichen Intelligenz.

Zweitens die zersplitterten Verfahren. Für eine klinische Studie braucht es Genehmigungen von mehreren Stellen (Bundesinstitut, Ethikkommission, Strahlenschutz, Gentechnik), heute meist nacheinander und unkoordiniert. England bündelt das in einem einzigen Antrag („Combined Review“) mit rund 41 Tagen. Deutschland verschenkt Zeit nicht an der einzelnen Frist, sondern an deren Summe.

Drittens die Aktivierung der Standorte und die allgemeine Bürokratie. Der größte Zeitverlust entsteht nach der Genehmigung, bei den Vertragsverhandlungen mit jeder einzelnen Klinik und bei der Patientengewinnung. Dazu kommt eine horizontale Bürokratielast (Meldepflichten, Pflicht-Beauftragte, Berichtspflichten), die Aufbau und Betrieb jedes Unternehmens erschwert, meist, weil Verfahren aus Sicht von Kunden und Mitarbeitenden gedacht sind, nicht aus Sicht der Unternehmen.

Das Problem in Zahlen

- Nationale Genehmigungsfrist: 28 Tage (Medizinforschungsgesetz), das ist konkurrenzfähig. Der Engpass ist die Aktivierung der Studienstandorte und die Patientengewinnung.
- Datenschutz: 16 Landesgesetze plus uneinheitliche Aufsichtspraxis blockieren Forschungsdaten, nicht die DSGVO selbst.
- Der europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS) erlaubt die Forschungsnutzung von Daten erst ab März 2029; der nationale Datenzugang ist noch im Aufbau.

- Horizontale Bürokratielast: A1-Bescheinigungen für jede Dienstreise, mehrfache Geldwäsche-/Identitätsprüfungen, zahlreiche gesetzlich vorgeschriebene Beauftragte (Liste des Normenkontrollrats), ESG-Berichtspflichten, Aufbau und Betrieb werden systematisch erschwert.

So machen es andere Länder

Erfolgreiche Standorte bündeln Verfahren, geben einen zentralen Datenzugang und denken Bürokratie vom Unternehmen her. Deutschland hat die Bausteine, aber sie sind föderal zersplittert.

Standort	Was dort gilt (Stand 2026), und warum es wirkt
USA	Schnellverfahren der Zulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration): Fast Track, Breakthrough, Priority Review; staatliche Programme (SBIR) finanzieren die frühe Entwicklung direkt.
England	„Combined Review“: ein einziger Antrag für Behörde und Ethik, rund 41 Tage; neue Studienregeln 2026; ein zentraler, abgesicherter Zugang zu Gesundheitsdaten des staatlichen Gesundheitsdienstes NHS.
Frankreich	Die staatliche Bank „Bpifrance“ bündelt Förderung, Bürgschaften und Verfahren in einer Anlaufstelle (One-Stop-Shop).
Schweiz	Die Zulassungsbehörde Swissmedic arbeitet auf EU-Niveau; verhältnismäßige Datenschutz- und Berichtsregeln mit Erleichterungen für kleine Unternehmen.
Deutschland	Medizinforschungsgesetz und Gesundheitsdatennutzungsgesetz sind in Kraft, aber die föderale Zersplitterung bremst; der Forschungsdatenzugang ist im Aufbau.

Kernlehre für Deutschland: Nicht die Frist, sondern die Zersplitterung kostet Deutschland die Zeit. Ein gebündelter Antrag, ein einheitlicher Datenzugang und ein Standardvertrag für Kliniken bringen mehr als jede weitere Einzelreform.

Maßnahmen: was zu tun ist

Maßnahme 1: Eine bundeseinheitliche Forschungsklausel im Datenschutz

Worum es geht / Rationale: Das Problem ist nicht die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) selbst, sondern ihre uneinheitliche Auslegung über 16 Bundesländer und Aufsichtsbehörden. Forschende wissen oft nicht, ob ein Datenzugriff zulässig ist, diese Rechtsunsicherheit blockiert Forschung stärker als ein klares Verbot. Eine bundesweit verbindliche Auslegung der einschlägigen DSGVO-Forschungsregel (Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe j, der die Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken erlaubt) schafft die Planungssicherheit, die große Studien und KI-Modelle brauchen.

Zielbild: Eine bundesweit verbindliche Forschungsklausel und ein zentraler Datenzugang als einheitliche Anlaufstelle.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Auslegung verbindlich festlegen.** Eine Verordnung oder ein Mustergesetz des Bundes legt die Auslegung der Forschungsklausel (Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe j DSGVO) verbindlich fest und überlagert die unterschiedlichen Landeskrankenhausesetze. So gilt für die Forschung im ganzen Bundesgebiet derselbe Maßstab.
2. **Aufsicht vereinheitlichen.** Die Auslegung wird mit der Datenschutzkonferenz (dem gemeinsamen Gremium der Datenschutzaufsicht von Bund und Ländern) abgestimmt, damit auch die Aufsichtspraxis einheitlich ist und nicht je nach Bundesland abweicht.
3. **Zentrale Zugangsstelle vorziehen.** Die nationale Zugangsstelle für den europäischen Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space, EHDS) wird vorgezogen aufgebaut, als bundesweit einheitliche Anlaufstelle, schon bevor die EU-Regeln 2029 vollständig greifen.

Wirkung & Messgröße: Kürzere Zeit bis zur Datenfreigabe für Studien, die mehrere Kliniken umfassen.

Federführung: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), federführend; Bundesministerium der Justiz (BMJ), Datenschutzrecht; Datenschutzkonferenz; Digitalministerium, EHDS.

Maßnahme 2: Ein echter „One-Stop-Shop“ für Biotech-Genehmigungen

Worum es geht / Rationale: Parallele, unkoordinierte Verfahren, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bzw. Paul-Ehrlich-Institut (PEI) für Impfstoffe und Biologika, Ethikkommission, Strahlenschutz, Gentechnik, Tierversuch, Klinikvertrag, kosten Wochen bis Monate. England bündelt alles im „Combined Review“: ein Antrag, eine Frist. Deutschland verschenkt Geschwindigkeit nicht an der einzelnen Frist, sondern an deren Summe und Reihenfolge.

Zielbild: Ein einziger digitaler Antrag mit einer verbindlichen Gesamtfrist statt vieler Parallelverfahren.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Verfahren digital bündeln.** Ein deutschlandweiter digitaler Einheitsantrag fasst die Genehmigungen von BfArM bzw. PEI, Ethikkommission, Gentechnik, Tierversuch und Strahlenschutz zusammen. Antragsteller reichen einmal ein; die Stellen prüfen koordiniert statt nacheinander.
2. **Gesamtfrist und vereinfachte Standardverfahren.** Es gilt eine verbindliche Gesamtfrist (z. B. 60 bzw. 90 Tage). Für Standard-Aufrüstungen bestehender Produktionsanlagen wird ein vereinfachtes Verfahren eingeführt („GMP-light“, abgeleitet von den Herstellungs-Qualitätsregeln Good Manufacturing Practice). Eine Pilotphase mit ausgewählten Universitätskliniken sichert die Praxistauglichkeit.
3. **Transparenz schaffen.** Eine digitale Statusverfolgung und verbindliche Service-Level machen jederzeit sichtbar, wo ein Antrag steht, das verhindert Liegezeiten.

Wirkung & Messgröße: Kürzere Gesamtdauer bis zur ersten Patientenbehandlung; mehr frühe klinische Studien und mehr Auftragsforschung und -produktion (CRO/CDMO) im Land.

Federführung: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) / BfArM, federführend; Ethikkommissionen; Digitalministerium, Plattform.

Maßnahme 3: Ein Standardvertrag und verbindliche Fristen für die Aktivierung der Studienstandorte

Worum es geht / Rationale: Der größte Zeitverlust entsteht nach der Genehmigung: Jede Klinik verhandelt ihre eigenen Verträge, und die Patientengewinnung läuft langsam an. Das summiert sich zu Monaten und ist der eigentliche Wettbewerbsnachteil gegenüber England und den USA, nicht die Behördenfrist, die mit 28 Tagen konkurrenzfähig ist.

Zielbild: Ein bundesweit einheitlicher Standard-Studienvertrag und ein verbindliches Aktivierungsziel je Standort.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **Standardvertrag einführen.** Gemeinsam mit dem Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) wird ein bundesweit verbindlicher Standard-Studienvertrag erarbeitet, der nicht in jeder Klinik neu verhandelt werden muss. Das Medizinforschungsgesetz hat hierfür bereits den Weg bereitet.
2. **Aktivierungsziel mit Monitoring.** Je Standort gilt ein Ziel von 30 Tagen bis zur Aktivierung (vom Vertrag bis zum Studienstart), dessen Einhaltung gemessen und öffentlich berichtet wird.
3. **Rekrutierung belohnen.** Leistungsanreize für die Patientengewinnung beschleunigen den Studienstart. (Hinweis: Lieferketten- und Nachhaltigkeitspflichten, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die EU-Berichtspflichten CSRD/CSDDD, sind durch das EU-Omnibus-Paket, final seit März 2026, bereits entschärft und kein vorrangiger Hebel mehr.)

Wirkung & Messgröße: Kürzere Zeit von der Genehmigung bis zur Standort-Aktivierung; höhere Rekrutierungsquote.

Federführung: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), federführend; Universitätsklinika (VUD).

Maßnahme 4: Horizontaler Bürokratieabbau, Verfahren aus Unternehmenssicht denken

Worum es geht / Rationale: Über die biotech-spezifischen Verfahren hinaus trifft junge Unternehmen eine breite Bürokratielast, die in der Summe Aufbau und Betrieb erschwert: A1-Bescheinigungen (Sozialversicherungsnachweis) für jede Dienstreise innerhalb der EU, mehrfache Geldwäsche- und Identitätsprüfungen, eine lange Liste gesetzlich vorgeschriebener innerbetrieblicher Beauftragter (dokumentiert in der Beauftragtenliste des Nationalen Normenkontrollrats), Nachhaltigkeits-Berichtspflichten (ESG) und langwierige Tierversuchsanträge. Das strukturelle Grundproblem: Verfahren werden meist aus Sicht von Kunden und Mitarbeitenden optimiert, kaum aus Sicht der Unternehmen. Das Bürokratieentlastungsgesetz IV (in Kraft seit Januar 2025) ist ein erster Schritt, bleibt aber hinter dem Bedarf zurück.

Zielbild: Spürbar weniger Melde-, Nachweis- und Beauftragtenpflichten für kleine und junge Unternehmen, und ein Gesetzgebungsprozess, der die Bürokratiekosten aus Unternehmenssicht konsequent mitdenkt.

Umsetzungsschritte, was wie zu tun ist:

1. **„Once-Only“ durchsetzen.** Unternehmen melden Stammdaten und Nachweise dem Staat nur einmal digital, statt sie mehrfach an verschiedene Stellen zu liefern (Once-Only-Prinzip). Die Geldwäsche- und Identitätsprüfung (KYC/AML) erfolgt über eine zentrale, wiederverwendbare Prüfung statt „jeder bei jedem“.
2. **Pflichten bündeln und streichen.** Die Beauftragten- und Meldepflichten werden auf Basis der Liste des Normenkontrollrats systematisch gebündelt, in den Schwellen angehoben oder gestrichen. Die A1-Bescheinigung wird digitalisiert und mit einer Bagatellgrenze für kurze Reisen versehen.
3. **EU-Spielräume nutzen.** Der EU-Omnibus (final seit März 2026), der die Schwellen für die Nachhaltigkeits-Berichtspflicht (CSRD/CSDDD) deutlich anhebt, wird national konsequent ausgeschöpft. Tierversuchsanträge werden digitalisiert, mit Fristen versehen und gebündelt.
4. **Bürokratie an der Quelle begrenzen.** Für jedes neue Gesetz wird ein verbindlicher „Praxis-Check“ eingeführt: Die zu erwartenden Bürokratiekosten werden ausdrücklich aus Unternehmenssicht ausgewiesen. Experimentierräume („Reallabore“, in denen neue Technologien unter erleichterten Regeln getestet werden) werden zum Standard.

Wirkung & Messgröße: Geringere Fixkosten und Zeitlast je Unternehmen, messbar über den vom Normenkontrollrat erhobenen Erfüllungsaufwand und die Zahl der Melde- und Beauftragtenpflichten.

Federführung: Bundesministerium der Justiz (BMJ) / Nationaler Normenkontrollrat, federführend; BMWF, BMAS; ressortübergreifend.

Abkürzungen & Fachbegriffe

DSGVO / Art. 9 Abs. 2 lit. j, Datenschutz-Grundverordnung der EU; der genannte Artikel erlaubt die Verarbeitung von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken, wird in Deutschland aber uneinheitlich ausgelegt.

EHDS, European Health Data Space (Europäischer Gesundheitsdatenraum), EU-Rahmen für die Nutzung von Gesundheitsdaten; die Forschungsnutzung greift ab März 2029.

Combined Review, Englisches Verfahren: ein einziger Antrag für Behörden- und Ethikprüfung einer klinischen Studie, im Schnitt rund 41 Tage.

BfArM / PEI, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte / Paul-Ehrlich-Institut, die deutschen Zulassungsbehörden für Arzneimittel bzw. Impfstoffe und biologische Arzneimittel.

Ethikkommission, Gremium, das die ethische Vertretbarkeit klinischer Studien prüft; das Medizinforschungsgesetz hat eine spezialisierte Bundes-Ethikkommission geschaffen.

GMP / „GMP-light“, Good Manufacturing Practice (gute Herstellungspraxis), Qualitätsregeln für die Arzneimittelherstellung; „GMP-light“ meint ein vereinfachtes Verfahren für Standard-Aufrüstungen bestehender Anlagen.

CRO / CDMO, Contract Research Organisation / Contract Development and Manufacturing Organisation, Dienstleister, die klinische Studien bzw. Entwicklung und Produktion von Wirkstoffen im Auftrag übernehmen.

A1-Bescheinigung, Nachweis über die Sozialversicherung bei beruflichen Reisen innerhalb der EU, heute für nahezu jede Dienstreise erforderlich.

Beauftragte / Normenkontrollrat, Gesetzlich vorgeschriebene innerbetriebliche Funktionen (z. B. für Datenschutz, Arbeitssicherheit, Gefahrgut); der Nationale Normenkontrollrat prüft Bürokratiekosten und führt eine Liste der Beauftragtenpflichten.

CSRD / CSDDD / EU-Omnibus, EU-Berichts- und Sorgfaltspflichten zur Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Reporting Directive / Corporate Sustainability Due Diligence Directive); das „Omnibus“-Paket (2026) hebt die Schwellen an und entlastet kleinere Unternehmen.

Once-Only-Prinzip, Grundsatz, dass Unternehmen dieselben Daten dem Staat nur einmal melden müssen, statt mehrfach an verschiedene Stellen.

Reallabor, Zeitlich und räumlich begrenzter Erprobungsraum, in dem neue Technologien unter erleichterten Regeln getestet werden dürfen.